

Ausgabe Nr. 10/2016
– Schule –

Kiel, den 28. Oktober 2016

ISSN 2365-1466

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 2365-1466**

Ausgabe Nr. 10 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Jensendamm 5
24103 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

6,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulleiternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Schule

Schulgestaltung

- 239 Ausländische Fremdsprachenassistentinnen und
-assistenten (FSA) an Schulen in Schleswig-Holstein
- 239 Schultheaterwoche des Landes Schleswig-Holstein

Schulverwaltung

- 240 Durchführungsbestimmungen zu den zentralen
Abschlussprüfungen zum Ersten allgemeinbildenden
Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im
Schuljahr 2016/17
- 247 Organisatorische Verbindung
- 247 Namensänderung
- 247 Namensgebung
- 247 Wegfall einer Schulart
- 247 Beilage zur Rahmenvereinbarung über die Bildung
länderübergreifender Fachklassen für Schüler/
Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit
geringer Zahl Auszubildender (Beschluss der KMK
vom 26.01.1984 i.d.F. vom 01.10.2010) „Liste der
anerkannten Ausbildungsberufe, für welche länder-
übergreifende Fachklassen eingerichtet werden, mit
Angabe der aufnehmenden Länder (Berufsschul-
standorte) und Einzugsbereiche“; 28. Fortschreibung,
Stand: 13.05.2016, gültig ab 01.08.2016

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 260 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2017/18
- 262 Sonderregelung „Direkteinstieg“
- 262 Prüfungszeugnisse über die Staatsprüfung
- 269 Stellenausschreibungen

Ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten (FSA) an Schulen in Schleswig-Holstein

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 20. September 2016 - III 268

Für das Schuljahr 2017/18 können ausländische FSA an Schulen in Schleswig-Holstein eingesetzt werden. Das Antragsformular ist im Internet auf der Seite des Ministeriums für Schule und Berufsbildung unter „Service/Formulare“ zu finden. Mit dem Antrag verpflichtet sich die Schule, der/die FSA zu betreuen und bei der Unterbringung behilflich zu sein. Der/die FSA sollte über den fremdsprachlichen Bereich hinaus in möglichst viele Aktivitäten der Schule eingebunden werden. Über eine Zuweisung wird aller Voraussicht nach im 2./3. Quartal 2017 entschieden. Absagen werden nicht erteilt.

Der Antrag ist bis zum 22. Dezember 2016 per Mail an christina.batzlaff@bimi.landsh.de oder per Post an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, Christina Batzlaff, Jensendam 5, 24103 Kiel zu richten.

Schultheaterwoche des Landes Schleswig-Holstein

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 7. Oktober 2016 - III 251

Seit vielen Jahren findet in Schleswig-Holstein alle zwei Jahre eine Schultheaterwoche (STW) statt. Diese Tradition wird vom 8. bis 11. Juni 2017 in Kiel fortgesetzt. Erstmals werden sich eine Schule und ein Theater die Gastgeberaufgaben teilen, die berufliche Schule RBZ Wirtschaft am Ravensberg und das Theater Kiel.

Das Motto der Woche lautet „Text weg – Textweg“. Es soll um den theatralen Umgang mit Texten und das Spielen ohne Text gehen.

Wie gewohnt wird das Festival auf drei Säulen stehen:

- Präsentation eigener Produktionen,
- Workshops für alle Beteiligten in frei zu wählenden Kursen
- Austausch über das gemeinsam Erlebte.

Die Einladung zur Schultheaterwoche wird an ausgewählte Gruppen ausgesprochen. Es findet ein Wettbewerb um die Teilnahme statt. Bewerben für die Schultheaterwoche 2017 können sich Theatergruppen aller allgemein bildenden und beruflichen Schulen, sowohl Arbeitsgemeinschaften als auch Kurse.

Wir möchten einen Einblick in möglichst viele Produktionsformate bekommen und suchen daher Produktionen/Präsentationen von Arbeitsergebnissen mit einer Dauer von ca. 10 bis 40 Minuten.

Für die Bewerbung wurde bereits ein Bewerbungsformular an die Schulen geschickt. Nach Aktualisierung der Homepage wird es auch unter www.schultheaterwoche-sh.de herunterzuladen sein. Es muss digital ausgefüllt und bis zum 31. Januar 2017 per E-Mail an Brigitte.Menell@schule.landsh.de und parallel auf dem Postweg an Brigitte Menell, Kopernikus Gymnasium

Bargteheide, Am Schulzentrum 1, 22941 Bargteheide versandt werden. Das Bewerbungsformular enthält eine Reihe von Fragen zum Arbeits- und Inszenierungskonzept. Zusätzlich ist ein Videomitschnitt von den Proben einzusenden, der einen aussagekräftigen Eindruck von der Produktion vermittelt. Dieser Videomitschnitt (Originalaufzeichnung aus der Totalen, unbearbeitet) ist doppelt auf 2 DVDs oder 2 USB-Sticks einzureichen.

Eine Fachjury wird nach Bewerbungsschluss eine Vorauswahl treffen. Die Jury wird dann mit den in die engere Wahl genommenen Gruppen Kontakt aufnehmen, um durch Besuch und Auswertungsgespräch einen Einblick in die Arbeitsweise der Gruppe und die Produktion zu bekommen. Anschließend erfolgt die Auswahl der Gruppen, die durch Einladung zur Schultheaterwoche ausgezeichnet werden.

Die eingeladenen Gruppen verpflichten sich, während der gesamten Festivalzeit anwesend zu sein. Ausnahmen sind für Grundschul- und Förderzentrenguppen nach vorheriger Absprache möglich. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 30 Euro. Für Fahrt- und Transportkosten kann ein Zuschuss von maximal 400 Euro auf Antrag gewährt werden. Die Anzahl der begleitenden Lehrkräfte über die Spielleitung hinaus ist auf eine Person begrenzt. Ausnahmen (z. B. bei Gruppen mit besonderem Förderbedarf) sind zu begründen und als Anlage dem Bewerbungsformular beizulegen.

Während des Festivals gibt es keinen Wettstreit zwischen den eingeladenen Gruppen. Sie alle sind gleichberechtigte Preisträger und arbeiten partnerschaftlich zusammen. Folgender Ablauf ist geplant:

- Donnerstagnachmittag: Anreise, erstes Kennenlernen und Orientierung
- Donnerstagabend: Eröffnung, Vorstellung der Gruppen, erste Aufführung
- Freitag: Workshoptag
- Samstag: Aufführungen und Aufführungsgespräche
- Samstagabend: gemeinsames Fest
- Sonntagvormittag: Aufführungen und Aufführungsgespräche
- Sonntagmittag: Abreise

Das Vorbereitungsteam der STW freut sich über zahlreiche Bewerbungen.

Schulverwaltung

Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussprüfungen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss im Schuljahr 2016/17

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 23. September 2016 - III 305

Vorbemerkung

Alle Informationen, die die Abschlussarbeiten betreffen, sind im Internet unter <http://za.schleswig-holstein.de> zu finden.

Die grundsätzlichen Prüfungsregelungen sind in den Schulartverordnungen dargelegt und weiterhin verbindlich. Die nachfolgenden Ausführungen regeln ergänzend die praktische Durchführung der zentralen Abschlussprüfungen.

1 Zeugnisse - Abschlusszeugnisse für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss

Die Noten der schriftlichen Abschlussarbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie der Projektprüfung und ggf. der mündlichen Prüfung(en) sind im Abschlusszeugnis gesondert auszuweisen (vgl. Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 12. März 2010).

Beim Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses nach freiwilliger Teilnahme bzw. vorheriger Verpflichtung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung werden im Abschlusszeugnis alle Noten auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ausgewiesen. Dabei ist ggf. die Übertragungsskala anzuwenden (siehe „Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen“ (ZVO) vom 29. April 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2014).

Das Abschlusszeugnis wird erst erteilt, wenn die Schülerin bzw. der Schüler die Schule verlässt. Bei Fortsetzung des Schulbesuchs auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses an derselben Schule erhält die Schülerin bzw. der Schüler eine formlose Bescheinigung der Schule über die in der Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erbrachten Leistungen.

Die Note der im ersten Schulhalbjahr oder im Schuljahr zuvor abgelegten Projektprüfung darf nicht im Versetzungszeugnis der vorhergehenden Jahrgangsstufe oder im Halbjahreszeugnis erscheinen, sondern wird erst im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

2 Termine

2.1 Prüfungszeitraum

Die Schulen sollen Klassenfahrten, Wanderfahrten, bewegliche Ferientage, Projekte und andere Vorhaben so planen, dass der Prüfungszeitraum für die Abschlussklassen nicht berührt wird. Dies gilt sowohl für die Haupt- als auch für die Nachschreibtermine.

2.2 Termine 2017

12.05.2017	ESA / MSA Herkunftssprachenprüfung (schriftlich) (Ersatzprüfung gemäß §14 GemVO)
30.05.-01.06.2017 *	Sprachpraktische Prüfung Englisch ESA / MSA, Zeitraum 1
20.-22.06.2017 *	Sprachpraktische Prüfung Englisch ESA / MSA, Zeitraum 2
17.05.2017	ESA Mathematik / MSA Deutsch
19.05.2017	ESA Deutsch / MSA Englisch
23.05.2017	ESA Englisch / MSA Mathematik
13.06.2017	Nachschreibtermin Deutsch
15.06.2017	Nachschreibtermin Englisch
16.06.2017	Nachschreibtermin Mathematik
ab 26.06.2017	mündliche Prüfungen

* Für die sprachpraktische Prüfung im Fach Englisch stehen den Schulen zwei Prüfungszeiträume zur Auswahl. Jede Schule entscheidet selbst über deren Nutzung. Um den sprachpraktischen Teil zu entzerren, können auch beide Zeiträume genutzt werden.

3 Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Für den Haupttermin werden die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise für die Lehrkräfte zentral gedruckt und die Tonträger (Audio-CD für den Haupttermin bzw. eine Audio-Datei für den Nachschreibtermin) für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch bereitgestellt.

3.1 Erhalt der Prüfungsunterlagen

Die Schulen erhalten Ende Januar 2017 vom Ministerium für Schule und Berufsbildung ein Passwort für den Prüfungsdurchgang 2016/17.

Vom 01.02. bis 17.02.2017 sind dem Ministerium für Schule und Berufsbildung über die Internetanwendung (Passwort) die Schülerzahlen wie folgt zu melden:

ESA

- Anzahl reguläre Prüfungen (nur Regionalschuljahrgänge: RegVO § 5 Absatz 2 Satz 1),
- Anzahl freiwillige Prüfungen (GemVO § 7 Absatz 5 Satz 1; RegVO § 5 Absatz 2 Satz 2),
- Anzahl verpflichtete Prüfungen (GemVO § 7 Absatz 5 Satz 2; RegVO § 5 Absatz 3)

MSA

- Anzahl reguläre Prüfungen (GemVO § 7 Absatz 6 Satz 1; RegVO § 5 Absatz 5)

Die Anlieferung der ID-Karte erfolgt in der 17. Kalenderwoche.

Die Prüfungsunterlagen für den Haupttermin werden am 10.05.2017 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr gegen Vorlage der ID-Karte ausgeliefert.

Die Prüfungsunterlagen für den Haupttermin sind unmittelbar nach Erhalt des Paketes von der Schulleiterin oder vom Schulleiter oder einem von dieser oder

diesem beauftragten Mitglied der Schulleitung auf Vollständigkeit zu kontrollieren. Ein beiliegender Packzettel listet den vorgesehenen Inhalt auf. Der beiliegende Tonträger für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ im Fach Englisch wird auf Funktionsfähigkeit in den schulischen Abspielgeräten getestet. Danach ist das Paket erneut mit den mitgelieferten Siegeln (Aufkleber) zu verschließen.

Für den Nachschreibtermin und den sprachpraktischen Prüfungsteil im Fach Englisch werden die Prüfungsaufgaben sowie die Korrekturanweisungen für die Lehrkräfte einschließlich der Tondateien elektronisch zum Download bereitgestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterin/den Schulleiter oder eine von dieser/diesem beauftragte Lehrkraft der Schule von einem geschützten Server des Landesnetzes bzw. vom Schulrechner. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung (sowie die Bekanntgabe des Termins des elektronischen Downloads) erfolgen rechtzeitig vor der Prüfung.

3.2 Verwahrung der Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsunterlagen für den Haupt- und den Nachschreibtermin werden durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter bis zum Prüfungstag unter Verschluss verwahrt. Den Fachlehrkräften werden die Prüfungsunterlagen erst am jeweiligen Prüfungstag frühestens um 7.00 Uhr morgens im Dienstzimmer der Schulleiterin/des Schulleiters von einem Mitglied der Schulleitung übergeben. Eine Einsicht der Fachlehrkräfte in die Prüfungsunterlagen vor dem genannten Zeitpunkt ist nicht zulässig.

Die Öffnung der Pakete beim Haupttermin, die Kontrolle der Unterlagen und die Einsicht durch die Fachlehrkräfte sind im Protokoll festzuhalten. Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Abweichungen sind zu protokollieren und unverzüglich dem Ministerium für Schule und Berufsbildung mitzuteilen.

3.3 Geheimhaltung

Die Prüfungsunterlagen für den Haupt- und den Nachschreibtermin verbleiben bis zum Prüfungstag in der Schule vollständig unter Verschluss. Am Morgen des Prüfungstages werden die Prüfungsunterlagen den Fachlehrkräften ausgehändigt.

Die Schulleiterin/der Schulleiter gewährleistet, dass die Geheimhaltung der Prüfungsunterlagen von der Anlieferung bzw. vom Zeitpunkt des Downloads bis zur Ausgabe an die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer gewahrt bleibt. Werden Prüfungsaufgaben vorzeitig bekannt oder wird auf Prüfungsaufgaben vorzeitig hingewiesen, ist dies unverzüglich der zuständigen Schulaufsicht zu melden. Diese informiert umgehend das Ministerium für Schule und Berufsbildung.

Nach dem Prüfungstermin dürfen die Prüfungsaufgaben im laufenden Schuljahr nicht im regulären Unterricht verwendet werden.

4 Gewährung und Anwendung des Nachteilsausgleichs

4.1 Allen Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf, die an den Prüfungen teilnehmen, ist gem. § 6 ZVO Nachteilsausgleich im notwendigen Umfang zu gewähren.

Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend in der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt sind. Der Nachteilsausgleich darf sich dabei nicht auf die fachlichen Anforderungen auswirken. Über Art und Umfang eines zu gewährenden Nachteilsausgleiches entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. In die Bewertung von Leistungen dürfen Hinweise auf einen gewährten Nachteilsausgleich nicht aufgenommen werden.

Im Falle besonderer Schwierigkeiten im Umgang mit der Unterrichtssprache Deutsch bei Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gem. Erlass vom 2. September 2015 (NBI. MSB. Schl.-H. S. 205) Ausgleichsmaßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs beschließen. Einzelheiten zur Anwendung sind dem o. g. Erlass zu entnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Voraussetzungen in Abschnitt 3 des o. g. Erlasses erfüllen, stellt das Ministerium für Schule und Berufsbildung Wortlisten in den Fächern Deutsch und Mathematik zur Verfügung. Die Übersetzung der Wortliste erfolgt jeweils am Prüfungstag unmittelbar vor Beginn der Prüfung. Für die Übersetzung reservieren die Schulen eine Zeitstunde vor der Prüfung und stellen die vom Ministerium für Schule und Berufsbildung ausgehändigten Wortlisten in ausreichender Zahl zur Verfügung. In dieser Stunde können die Wortlisten von den betroffenen Schülerinnen und Schülern unter Aufsicht übersetzt werden. Für die Übersetzung erlaubte Hilfsmittel sind Wörterbücher und elektronische Übersetzungshilfen. Die Prüfungshefte dürfen in dieser Stunde nicht an die betroffenen Prüflinge herausgegeben werden. Wenn die Bearbeitungszeit beginnt, sind nur noch die unter Abschnitt 10 genannten Hilfsmittel zulässig. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Außerdem sind gemäß Erlass vom 3. Juni 2013, Abschnitte 1.1.1 und 2.1 (NBI. MBW. Schl.-H. S. 179) bei förmlich festgestellter Lese-Rechtschreib-Schwäche bzw. bei davon unabhängigen besonderen und andauernden Schwierigkeiten (mangelhaften Leistungen) im Lesen oder Rechtschreiben Ausgleichsmaßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleichs bei den Abschlussprüfungen zu gewähren. Die Klassenkonferenz beschließt die Ausgleichsmaßnahmen. Einzelheiten zur Anwendung sind o. g. Erlass zu entnehmen.

4.2 Schulen, die für Prüflinge einen Nachteilsausgleich aufgrund einer nachgewiesenen Seh- oder Hörschädigung oder eines nachgewiesenen Förderschwerpunkts autistisches Verhalten gewähren, melden dies den entsprechenden Landesfachberaterinnen/-beratern. Die Gestaltung des Nachteilsausgleichs, sofern er die Gestaltung der zentralen Abschlussarbeiten betrifft, erfolgt in der Regel durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung in Zusammenarbeit mit den Landesfachberaterinnen/-beratern und den entsprechenden sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren. Die so angepassten Aufgaben werden den Schulleiterinnen und Schulleitern der betroffenen Schulen vom Ministerium für Schule und Berufsbildung überstellt. Die Verwahrung dieser Aufgaben erfolgt gemäß Abschnitt 3.2. Sollte darüber hinaus in Einzelfällen eine individuelle Anwendung des Nachteilsausgleichs auf die Aufgabenstellung erforderlich sein,

erfolgt diese in der Regel einen Tag vor der Prüfung durch Lehrkräfte der Schule in den Räumen der Schule.

5 Prüfungsvorbereitungen in den Schulen

5.1 Die Schulleiterin/der Schulleiter sorgt dafür, dass die Lage der Prüfungsräume und die Anordnung der Plätze für die Schülerinnen und Schüler ein ungestörtes und eigenständiges Arbeiten ermöglichen.

5.2 Die Schule stellt sicher, dass für die Schülerinnen und Schüler liniertes bzw. kariertes Reinschriftpapier sowie Konzeptpapier in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulstempel versehen sein.

5.3 Die Schule stellt sicher, dass die unter den fachspezifischen Regelungen (Ziff. 10) aufgeführten Hilfsmittel bereitstehen und keine anderen verwendet werden. Für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ ist je Prüfgruppe ein Abspielgerät (CD- bzw. MP3-Abspielgerät) bereitzustellen.

5.4 Für den Nachschreibtermin werden die zu fertigenden Kopien und die Tonträger in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und in verschlossenen Umschlägen sicher verwahrt. (Die Tonträger sind auf ihre Abspielbarkeit hin zu kontrollieren.) Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Korrekturanweisungen für die Lehrkraft. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages.

5.5 Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig, mindestens aber vier Wochen vor den Prüfungen über die fachspezifischen Regelungen.

6 Schriftliche Prüfungen

6.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen in der Regel mit der ersten Stunde.

6.2 Vor Beginn der Prüfungen sind die Schülerinnen und Schüler zu befragen, ob sie sich gesund fühlen. Das Ergebnis ist im Protokoll festzuhalten.

6.3 Für das Verfahren bei Krankheit gilt im Übrigen § 18 GemVO.

6.4 Die Schülerinnen und Schüler sind über erlaubte und nicht erlaubte Hilfsmittel zu informieren. Das Mitführen sämtlicher kommunikationstechnischer Medien einschließlich Mobiltelefonen in der Prüfung ist verboten.

6.5 Der Ablauf der schriftlichen Prüfung ist mittels des vom Ministerium für Schule und Berufsbildung vorgegebenen Protokollformulars (siehe Anlage) zu dokumentieren.

6.6 Die Schulleiterinnen und Schulleiter und die zuständige Schulaufsicht sind an den Prüfungstagen von 7.30 bis 13.00 Uhr erreichbar.

Die Schulen kontrollieren ihr E-Mail-Postfach am Morgen der Prüfung regelmäßig, auf jeden Fall aber um 8.00 Uhr, 8.30 Uhr und um 9.00 Uhr auf Nachrichten vom Ministerium für Schule und Berufsbildung.

6.7 Die Fachlehrkraft bespricht mit den Schülerinnen und Schülern die in den Aufgabensätzen enthaltenen Hinweise zum Ablauf der Prüfung und klärt eventuelle Nachfragen vor Beginn der Bearbeitungszeit.

6.8 Die Bearbeitungszeit beträgt in

Deutsch 135 Minuten

Mathematik 135 Minuten

Englisch 105 Minuten

und beginnt erst nach der Klärung eventueller Fragen zum Ablauf und der Einlesezeit.

6.9 Jede Schülerin und jeder Schüler hat den Aufgabensatz und das von der Schule bereitgestellte Papier mit Namen zu versehen. Am Ende der schriftlichen Prüfung gibt die Schülerin oder der Schüler alle Blätter der Prüfungsarbeit, das Reinschriftpapier und das Konzeptpapier ab.

6.10 Der Prüfungsraum darf von den Schülerinnen und Schülern nur einzeln und nur für kurze Zeit verlassen werden. Name und Uhrzeit sind im Protokoll zu vermerken (vgl. § 20 GemVO). Es ist dafür zu sorgen, dass während dieser Zeit keine Täuschungen begangen werden können.

7 Korrektur

7.1 Die in den Korrekturanweisungen enthaltenen Hinweise zur Korrektur und Bewertung sind zu beachten. Dem Sinn nach gleichartige Schülerantworten und Lösungswege sind als richtig zu bewerten.

7.2 Bei der Benotung der Abschlussarbeiten dürfen nur ganze Noten gegeben werden. Die Tendenzzeichen (+) und (-) sind nicht zugelassen.

8 Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten

8.1 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern sieben Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfungen mitgeteilt (vgl. § 15 Abs. 2 GemVO).

8.2 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten des Haupt- und des Nachschreibtermins werden elektronisch erhoben. Nähere Erläuterungen zur Ergebniseingabe erfolgen rechtzeitig durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung. Die Erfassung der Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten sowie der Vornoten ist bis zur 29. Kalenderwoche 2017 abzuschließen.

9 Nachprüfung

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Haupt- und den Nachschreibtermin aus Gründen, die sie oder er nicht selbst zu vertreten hat, so erhält sie oder er die Möglichkeit, die Prüfung zeitnah nachzuholen. Die Termine für die Nachprüfungen werden durch die zuständige Schulaufsicht festgelegt. Die Prüfungsarbeiten hierfür werden von der unterrichtenden Lehrkraft erstellt und von der zuständigen Schulaufsicht genehmigt.

10 Fachspezifische Regelungen

10.1 Deutsch

Die Schulen stellen Wörterbücher (z. B. den Duden) in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache ist es erlaubt, die vom Ministerium für Schule und Berufsbildung ausgehändigte Wortliste zu benutzen, wenn sie die in dem Erlass „Ausgleichsmaß-

Anl.

NEU

nahmen für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache..." (NBI. MSB. Schl.-H. 2015 S. 205) beschriebenen Voraussetzungen unter Abschnitt 3 erfüllen. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Weitere Hilfestellungen zu den Aufgaben sind nicht gestattet.

Für die Bearbeitung der Schreibaufgabe (Teil C) stellen die Schulen mit dem Schulstempel gekennzeichnetes, liniertes Papier in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Schreibaufgabe wird ausschließlich auf dem bereitgestellten Papier bearbeitet. Text und Notizen müssen eindeutig voneinander zu unterscheiden sein. Alle anderen Aufgaben werden ausschließlich im Prüfungsheft bearbeitet.

Vor der Bearbeitung werden eventuelle Fragen zum organisatorischen Ablauf geklärt. Es folgt eine Einlesezeit von 15 Minuten. Danach beginnt die Bearbeitungszeit; sie beträgt 135 Minuten.

Die Arbeiten zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss enthalten in den Bereichen Leseverständnis und Sprache ausschließlich Pflichtaufgaben, der Bereich Schreiben enthält zwei Schreibaufgaben, von denen die Schülerin oder der Schüler eine Schreibaufgabe zur Bearbeitung auswählt. Die nicht gewählte Schreibaufgabe muss nicht bearbeitet werden. Werden beide Schreibaufgaben bearbeitet, so ist die punktbeste Schreibaufgabe zu werten. Nach der Bearbeitung der Schreibaufgabe werden alle Wörter gezählt, die in Teil C geschrieben worden sind.

Das Zählen der Wörter findet außerhalb der Bearbeitungszeit statt.

Die Gesamtzahl der Wörter wird unter der Textproduktion zur Schreibaufgabe eingetragen.

Die Fehlerquotienten zur Ermittlung der Sprachrichtigkeit in Textproduktionen für die Anforderungsebenen zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des Mittleren Schulabschlusses befinden sich im Internet unter <http://za.schleswig-holstein.de>.

Die Bewertung erfolgt anhand der vom Ministerium für Schule und Berufsbildung zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen.

10.2 Mathematik

Die Schulen stellen die vom Ministerium für Schule und Berufsbildung veröffentlichten Formelsammlungen in ausreichender Zahl für die Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung anderer oder schülereigener Formelsammlungen ist nicht erlaubt.

Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache ist es erlaubt, die vom Ministerium für Schule und Berufsbildung ausgehändigte Wortliste zu benutzen, wenn sie die in dem Erlass „Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache..." (NBI. MSB. Schl.-H. 2015 S. 205) beschriebenen Voraussetzungen unter Abschnitt 3 erfüllen. Die Benutzung anderer oder schülereigener Wortlisten ist nicht erlaubt.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss bestehen jeweils aus zwei Teilen, die den Schülerinnen und Schülern in zwei getrennten

Prüfungsheften nacheinander vorgelegt werden. Teil 1 umfasst Kurzformaufgaben, Teil 2 umfasst Komplexaufgaben. Die Kurzformaufgaben werden im Aufgabenheft 1 gelöst. Die Bearbeitung der Komplexaufgaben erfolgt im Aufgabenheft 2 und auf zusätzlich von der Schule zur Verfügung gestelltem, mit dem Schulstempel gekennzeichnetem Papier.

Erlaubte Hilfsmittel sind

- die vom Ministerium für Schule und Berufsbildung veröffentlichte Formelsammlung,
- ein Geo-Dreieck und Zeichengeräte (keine Parabelschablone),
- ein Zirkel,
- ein nicht grafikfähiger Taschenrechner (nur für Teil 2),
- die vom Ministerium für Schule und Berufsbildung ausgehändigte Wortliste (nur unter den in Abschnitt 4.1 beschriebenen Bedingungen).

Die Bearbeitungszeit beträgt 135 Minuten (davon maximal 45 Minuten für Teil 1) und beginnt erst nach Klärung eventueller Fragen zum Ablauf. Der Bearbeitungszeit ist eine Einlesezeit von 20 Minuten (Erster allgemeinbildender Schulabschluss) bzw. von 30 Minuten (Mittlerer Schulabschluss) voranzustellen.

Die Bewertung erfolgt anhand der vom Ministerium für Schule und Berufsbildung zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen. Die Bepunktung erfolgt ganzzahlig. Der Rechenweg muss in den Komplexaufgaben entsprechend der Operatorenliste nachvollziehbar sein, um bewertet zu werden.

Heft 1 enthält ausschließlich Pflichtaufgaben. Heft 2 enthält in der Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zwei Komplexaufgaben mit einem jeweiligen Pflicht- und Wahlteil. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten zusätzlich zu den Pflichtteilen der beiden Komplexaufgaben den Wahlteil einer der beiden Komplexaufgaben; der Wahlteil der anderen Komplexaufgabe muss nicht bearbeitet werden. Werden beide Wahlteile bearbeitet, so ist der punktbeste Wahlteil zu werten. In der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss enthält Heft 2 vier Komplexaufgaben mit einem jeweiligen Pflicht- und Wahlteil. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten zusätzlich zu den Pflichtteilen aller vier Komplexaufgaben zwei der Wahlteile der vier Komplexaufgaben; die Wahlteile der beiden anderen Komplexaufgaben müssen nicht bearbeitet werden. Werden mehr als zwei Wahlteile bearbeitet, so sind die beiden punktbesten Wahlteile zu werten.

Bei den Kurzformaufgaben (Heft 1) wird in der Regel keine Darstellung der Lösungswege verlangt, es sei denn die Operatoren verlangen dies im konkreten Fall (siehe <http://za.schleswig-holstein.de>). Grundsätzlich gilt, dass alle Rechenvarianten, die über einen nachvollziehbar richtigen Lösungsweg zu einem richtigen Ergebnis führen, mit voller Punktzahl bewertet werden.

Bei Prozent- und Zinsrechnungsaufgaben sind Lösungswege mit der Formel oder über den Dreisatz gleichwertig. Planskizzen werden nur dann erwartet und bepunktet, wenn dies ausdrücklich in der Aufgabenstellung angegeben ist.

Antwortsätze werden nur dann bepunktet, wenn sie gegenüber dem berechneten Ergebnis eine weitergehende Information enthalten.

Beim Rechnen mit Maßeinheiten können die Einheiten entweder in der gesamten Rechnung mitgeführt oder weggelassen werden. Wenn in einer Aufgabenstellung eine Einheit vorgegeben ist, führt das Fehlen der Einheit in der Antwort nicht zu einem Punktabzug.

Die Ergebnisse sind entsprechend den Sachzusammenhängen sinnvoll zu runden, wenn nicht in den Aufgabenstellungen eine spezifische Rundungsweise gefordert wird. Dabei orientieren sich die Schülerinnen und Schüler an den an der Schule üblichen Regeln.

Den Schülerinnen und Schülern wird für die Einlesezeit (Erster allgemeinbildender Schulabschluss: 20 Minuten; Mittlerer Schulabschluss: 30 Minuten) zunächst Heft 2 ausgehändigt. In dieser Zeit darf noch nicht mit der Lösung der Aufgaben begonnen werden. Ein Stift und ein Marker dürfen beim Lesen verwendet werden.

Nach der Einlesezeit wird das Heft 2 geschlossen und auf den Fußboden gelegt. Die Formelsammlung und Heft 1 werden ausgeteilt; für dessen Bearbeitung stehen maximal 45 Minuten zur Verfügung. Für das Heft 1 gibt es keine Einlesezeit. Spätestens nach Ablauf der 45 Minuten wird Heft 1 abgegeben. Gibt ein Prüfling die Kurzaufgaben vor dem bekannt gegebenen Zeitpunkt ab, so darf er mit der Bearbeitung von Heft 2 beginnen. Die Gesamtarbeitszeit verkürzt sich dadurch nicht.

Mit Beginn der Bearbeitungszeit wird der Zeitpunkt für die späteste Abgabe der Kurzaufgaben und für die Abgabe der Komplexaufgaben bekannt gegeben und für die Schülerinnen und Schüler sichtbar notiert.

10.3 Englisch

Die Abschlussprüfung in Englisch besteht aus einem schriftlichen und einem sprachpraktischen Prüfungsteil.

- Die Bearbeitungszeit des schriftlichen Teils beträgt 105 Minuten und beginnt erst nach Klärung eventueller Fragen zum Ablauf. Alle Aufgaben werden im Prüfungsheft in schriftlicher Form beantwortet.
- Die Dauer des sprachpraktischen Prüfungsteils beträgt 30 Minuten.

Die Bewertung beider Prüfungsteile erfolgt anhand der vom Ministerium für Schule und Berufsbildung zur Verfügung gestellten Korrekturanweisungen. Die Bepunktung in den Bereichen Listening und Reading erfolgt pro Teilaufgabe (Item) stets ganzzahlig, ebenso die Bewertung im sprachpraktischen Teil. Im Bereich Writing können auch halbe Punkte vergeben werden.

10.3.1 Schriftlicher Prüfungsteil

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben aus den Fertigungsbereichen

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Schreiben

Die Schulen stellen ein- oder zweisprachige Wörterbücher in ausreichender Zahl für die schriftliche Prüfung zur Verfügung. Die Benutzung schülereigener Wörterbücher ist zulässig, sofern sichergestellt ist, dass diese keine zusätzlichen Eintragungen enthalten.

Es können ggf. elektronische Wörterbücher anstelle gedruckter Wörterbücher zum Einsatz kommen. Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

- Auf den Geräten dürfen sich keine individuell abgespeicherten Inhalte befinden.
- Ein etwaiger Internetzugang darf nicht aktiviert sein.
- Das elektronische Wörterbuch muss bereits in den Klassenarbeiten des Abschlussjahrgangs eingesetzt worden sein.
- Prüflinge verwenden entweder ein elektronisches oder ein gedrucktes Wörterbuch. Die Aufsicht führende Lehrkraft hält gedruckte Wörterbücher vor, die bei Ausfällen der elektronischen zum Einsatz kommen können.
- In den Prüfungen sind alle parallelen Lerngruppen im Fach Englisch an einer Schule gleich zu behandeln.
- Werden in einer Klasse elektronische Wörterbücher anstelle der gedruckten Wörterbücher verwendet, so muss für jeden Prüfling paralleler Lerngruppen ein elektronisches Wörterbuch mit vergleichbarem Funktionsumfang zur Verfügung stehen.

Ein Thesaurus darf nicht zur Verfügung gestellt werden (weder in gedruckter Form noch als Funktion eines elektronischen Wörterbuchs).

Weitere Hilfestellungen zu den Aufgaben sind nicht gestattet.

Die Aufgabeninstruktion wird sowohl im ESA als auch im MSA ausschließlich in der Fremdsprache gegeben.

Die Höraufgaben werden zuerst bearbeitet. Die Präsentation der Hörtexte erfolgt durch einen Tonträger (Audio-CD für den Haupttermin bzw. Audio-Datei für den Nachschreibtermin). Die CD wird ohne Pausen abgespielt, da alle notwendigen Bearbeitungszeiten und Wiederholungen berücksichtigt sind. Die Tracks können nur im Sinne des Nachteilsausgleiches einzeln wiederholt werden.

Zur Sicherung der Konzentration während der Hörverstehensaufgaben dürfen die Wörterbücher erst nach deren Bearbeitung benutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die weiteren Aufgaben der Bereiche Lesen und Schreiben bearbeiten.

10.3.2 Sprachpraktischer Prüfungsteil

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Aufgaben aus den Fertigungsbereichen

- Sprechen: an Gesprächen teilnehmen
- Sprechen: zusammenhängendes Sprechen
- Sprachmittlung (Englisch - Deutsch / Deutsch - Englisch)

Die Prüfungsunterlagen zum sprachpraktischen Prüfungsteil bestehen aus jeweils einer Aufgabensammlung pro Prüfungszeitraum (Zeitraum 1 bzw. 2) und werden in elektronischer Fassung zum Download zur Verfügung gestellt. Die Fachlehrkraft stellt daraus die Prüfungsunterlagen für ihre Lerngruppe zusammen.

Die sprachpraktische Prüfung findet in der Regel als Zweierprüfung statt (bei ungerader Schülerzahl kann eine Dreierprüfung stattfinden, deren Prüfungszeit sich dann um 15 Minuten erhöht). Es gibt keine zusätzliche Vorbereitungszeit am Prüfungstag. Den Schülerinnen und Schülern wird während der Prüfung Gelegenheit gegeben, sich kurz in die Aufgaben einzulesen. Die

Prüfungskommission (prüfende Lehrkraft und Beisitz) besteht aus zwei Englischlehrkräften.

Die Prüfung beginnt mit einer Warming up-Phase, in der die prüfende Lehrkraft mit jeder Schülerin/jedem Schüler ein vertrauensbildendes Gespräch über alltägliche Dinge führt.

Die Reihenfolge der weiteren Prüfungsphasen kann sich an den Wünschen der Schülerinnen und Schüler orientieren:

Prüfungsphasen beim Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss

- Es gibt zwei verschiedene Dialogtypen (Level 1 und 2). Sowohl von den Aufgaben Level 1 als auch von den Aufgaben Level 2 wählt die prüfende Lehrkraft pro Prüfgruppe eine Aufgabe aus. Es ist darauf zu achten, dass jeder Prüfling als Fragesteller und auch als Antwortgeber gefordert ist.
- Zur Vorbereitung des zusammenhängenden Sprechens erhalten die Schulen 14 Tage vor Beginn der Prüfungsperiode eine Liste mit einer Auswahl von Themen zum zusammenhängenden Sprechen (frühere Bezeichnung: Monologthemen). Die Schülerinnen und Schüler wählen ein Thema aus und bereiten eine individuelle Präsentation für die Prüfung vor. Die Schülerinnen und Schüler sollen mithilfe des mitgebrachten Materials frei sprechen. Es ist nicht erlaubt, fertige schriftliche Texte mitzubringen. Auch die Anschauungsmaterialien dürfen

keine Sätze enthalten, sondern lediglich einzelne Stichworte. Es ist erlaubt, dass die prüfende Lehrkraft Nachfragen stellt, um die Sprachproduktion anzuregen.

- Die prüfende Lehrkraft wählt für jeden Prüfling eine Sprachmittlungsaufgabe aus. Die Sprachmittlung verläuft vom Englischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Englische. Die prüfende Lehrkraft und der Mitprüfling übernehmen dabei assistierende Rollen.

Prüfungsphasen beim Mittleren Schulabschluss

- Die prüfende Lehrkraft wählt eine Dialogaufgabe je Prüfgruppe aus und legt die Rollenzuweisung fest.
- Die prüfende Lehrkraft wählt eine Aufgabe zum zusammenhängenden Sprechen (long-term-speaking) je Prüfling aus. Es ist den Prüflingen nicht erlaubt, schriftliche Aufzeichnungen anzufertigen. Die Prüflinge sollen nach einer kurzen Einlesezeit in die Aufgabenstellung frei sprechen. Es ist erlaubt, dass die prüfende Lehrkraft Nachfragen stellt, um die Sprachproduktion anzuregen.
- Die Sprachmittlungsaufgabe wird pro Prüfling von der prüfenden Lehrkraft ausgewählt. Die Sprachmittlung verläuft vom Englischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Englische. Die prüfende Lehrkraft und der Mitprüfling übernehmen dabei assistierende Rollen.

Folgende Prüflinge verließen den Raum (Uhrzeit in Klammern):

Es lieferten die Arbeiten ab:

Uhrzeit	Name	Uhrzeit	Name

Bemerkungen:
(z.B. besondere Vorkommnisse, zusätzliche Hilfen)

Schlusszeichnung durch die aufsichtsführende Lehrkraft sowie die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

_____ 20 _____

Unterschrift der aufsichtsführenden Lehrkraft

_____ 20 _____

Unterschrift der / des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

(Name der Schule) _____ Prüfgruppe _____
 Datum: _____

**Niederschrift
 über den Verlauf der schriftlichen Prüfung**

Fach: _____ Abschluss: ESA MSA
 Fachlehrkraft: _____ (Dienstbezeichnung, Name)

Die Prüflinge sind vor Beginn der schriftlichen Prüfung auf die Verfahren bei besonderen Vorkommnissen (§ 18 GemVO) hingewiesen und nach ihrem Gesundheitszustand gefragt worden.

Alle anwesenden Prüflinge haben sich für gesund erklärt:
 ja nein: _____

Die Schulleiterin/der Schulleiter übergab die Prüfungshefte für die Prüfgruppe _____ Frau/herrn _____ am _____ um _____ Uhr.
 (Dienstbezeichnung/Name)

Die Bearbeitungszeit begann um _____ Uhr.
 Folgende Schülerinnen und Schüler fehlten:

Die Aufsicht führten:
 von _____ bis _____ Bemerkungen _____ Unterschrift _____

Organisatorische Verbindung

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 22. und 23. September 2016 sowie 4. Oktober 2016 - III 21

- Die Gorch-Fock-Grundschule und der Grundschulteil der Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde werden zum 1. August 2017 organisatorisch verbunden und trägt künftig die Bezeichnung „Grundschule der Stadt Eckernförde“ mit der Schuladresse Wulfsteert 6, 24340 Eckernförde. Die Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde trägt ab 1. August 2017 die Bezeichnung „Gemeinschaftsschule Eckernförde“.
- Die Grundschule Risum und die Nis-Albrecht-Johannsen-Schule, beides Grundschulen der Gemeinde Risum-Lindholm, werden zum 1. August 2017 organisatorisch verbunden. Die neue Schule trägt künftig die Bezeichnung „Grundschule Risum-Lindholm“ mit der Schuladresse Dorfstraße 260, 25920 Risum-Lindholm.
- Die Brarup-Grundschule in Süderbrarup, die Schleidörfer Grundschule in Steinfeld und die Knüttel-Antonius-Schule in Norderbrarup, Schulträger Amt Süderbrarup, werden zum 1. August 2017 organisatorisch verbunden. Die neue Schule trägt die Bezeichnung Grundschule Süderbrarup in Süderbrarup, Schulträger: Amt Süderbrarup.

Namensänderung

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 10. Oktober 2016 - III 21

Die Gemeinschaftsschule Heide-Ost trägt ab sofort den Namen „Gemeinschaftsschule Heide-Ost mit DaZ-Zentrum“.

Namensgebung

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 14. Oktober 2016 - III 21

Die Grundschule mit der Bezeichnung „Grundschule mit Förderzentrumsteil der Gemeinde Trappenkamp“ trägt künftig den Namenszusatz „Grundschule Trappenkamp mit Förderzentrumsteil“.

Wegfall einer Schulart

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 17. Oktober 2016 - III 21

Die Grund- und Regionalschule des Amtes Hüttener Berge in Owschlag ist seit dem 1. August 2016 nur noch eine reine Grundschule.

Sie trägt die Bezeichnung „Grundschule des Amtes Hüttener Berge in Owschlag“.

Beilage zur Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler/Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Beschluss der KMK vom 26.01.1984 i. d. F. vom 01.10.2010) „Liste der anerkannten Ausbildungsberufe, für welche länderübergreifende Fachklassen eingerichtet werden, mit Angabe der aufnehmenden Länder (Berufsschulstandorte) und Einzugsbereiche“; 28. Fortschreibung, Stand: 13.05.2016, gültig ab 01.08.2016

Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 15. September 2016 - III 324 - 3023.257.4-3

Der Unterausschuss für Berufliche Bildung der KMK hat die 28. Fortschreibung der Beilage zur Rahmenvereinbarung „Liste der anerkannten Ausbildungsberufe, für welche länderübergreifende Fachklassen eingerichtet werden, mit Angabe der aufnehmenden Länder (Berufsschulstandorte) und Einzugsbereiche“ (so genannte Splitterberufliste) beschlossen, die seit 1. August 2016 gültig ist. Die vollständige Liste ist vom Sekretariat der KMK veröffentlicht und unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_08_01-Laenderuebergreifende-Fachklassen.pdf ins Internet gestellt worden.

Unter Aufhebung der bisherigen Veröffentlichungen gebe ich hiermit auszugsweise den neuesten Stand der Splitterberufliste bekannt. (Änderungen sind durch Unterstreichungen gekennzeichnet).

Anlage 1:

Verzeichnis der schleswig-holsteinischen Berufsschulstandorte für den Berufsschulunterricht von Auszubildenden aus anderen Ländern in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender.

Auszubildende mit einem Ausbildungsplatz außerhalb Schleswig-Holsteins dürfen nur in Ausbildungsberufen nach Anlage 1 aufgenommen werden. Einzelanträge auf Beschulung in Schleswig-Holstein außerhalb der Splitterberufliste sind dem Ministerium stets zur Entscheidung vorzulegen.

Anlage 2:

Verzeichnis der Berufsschulstandorte in anderen Ländern für den Berufsschulunterricht schleswig-holsteinischer Auszubildender in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender.

Auszubildende in Ausbildungsberufen nach Anlage 2 werden hiermit gemäß § 24 Abs. 5 Schulgesetz zum Besuch der in diesem Verzeichnis genannten Berufsschulen verpflichtet.

Dieser Erlass mit den Anlagen 1 und 2 ist befristet bis zum 31. Juli 2017.

Anl.

Anl.

Anlage 1

Verzeichnis der schleswig-holsteinischen Berufsschulstandorte für den Berufsschulunterricht von Auszubildenden aus anderen Ländern (Spalterberufe)

Stand: 28. Fortschreibung, Stand: 13.05.2016, gültig ab 01.08.2016

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmende Berufsschule	Einzugsbereich SH und MV
01	Biologielaborant und Biologielaborantin (BBiG)	Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie - Berufl. Schule der Hansestadt Lübeck Parade 2 23552 Lübeck Tel.: 0451/122 87100/8964/63 Fax: 0451/122 87190/8966	HH
02	Bootsbauer und Bootsbaueurin (BBiG/HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Bootsbauer Wiekstr. 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/887400 Fax: 04502/887407	BW, BY, BE, BB, HB, HE, HH, MV, NW, RP, SN, ST
03	Buchbinder und Buchbinderin (HwO)	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Medien und Drucktechnik Roonstr. 90 24537 Neumünster Tel.: 04321/250920 Fax: 04321/2509299	HH, HB
04	Buchhändler und Buchhändlerin (BBiG)	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin Landesberufsschule für Buchhändler Luisenstr. 4 – 6 23714 Bad Malente Tel.: 04523/99180 Fax: 04523/991830	HH
05	Dachdecker und Dachdeckerin (HwO) Fachrichtung: - Reetdachtechnik	Emil-Possehl-Schule Berufl. Schule der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für das Dachdeckerhandwerk in Schleswig-Holstein Am Flugplatz 4 Nr. 3 23560 Lübeck-Blankensee Tel.: 0451/5040250 Fax: 0451/5040260	BB, HH, MV, NI
06	Drogist und Drogistin (BBiG)	Theodor-Litt-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Drogisten Parkstr. 12 - 18 24534 Neumünster Tel.: 04321/265533-0 Fax: 04321/26553399	MV

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmende Berufsschule	Einzugsbereich SH und MV
07	Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik und Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik (BBiG/HwO)	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik Roonstr. 90 24537 Neumünster Tel.: 04321/250920 Fax: 04321/2509299	MV
08	Fachangestellter für Bäderbetriebe und Fachangestellte für Bäderbetriebe (BBiG)	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Fachangestellte für Bäderbetriebe Roonstr. 90 24537 Neumünster Tel.: 04321/250920 Fax: 04321/2509299	HH
09	Fachkraft für Lebensmitteltechnik (BBiG)	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Fachkräfte für Lebensmitteltechnik Wasbeker Str. 324 24537 Neumünster Tel.: 04321/492700 Fax: 04321/492702	HH
10	Fischwirt und Fischwirtin (BBiG) Schwerpunkt: - Küstenfischerei und Kleine-Hochseefischerei	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal RBZ II des Kreises Rendsburg-Eckernförde, AöR Landesberufsschule für Fischwirte Am Kamp 15-17 24768 Rendsburg	HH, NI
11	Forstwirt und Forstwirtin (BBiG)	Berufsbildungszentrum Segeberg RBZ des Kreises Segeberg, AöR Lehranstalt für Forstwirtschaft Hamburger Str. 115 23795 Bad Segeberg Tel.: 04551/959825 Fax: 04551/959840	HH
12	Fotomedientfachmann und Fotomedientfachfrau (BBiG/HwO)	Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel, AöR Landesberufsschule für Photo + Medien Feldstr. 9-11 24105 Kiel Tel.: 0431/5797023/24 Fax: 0431/5797025	BW, BE, BB, HB, HE, HH, MV, NI, NW, RP, SL, SN, ST, TH
13	Gießereimechaniker und Gießereimechanikerin (BBiG)	Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel, AöR Geschwister-Scholl-Straße 9 24143 Kiel Tel.: 0431/1698 600 Fax: 0431/1698 699	HB, HH, NI

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmende Berufsschule	Einzugsbereich SH und
19	Medientechnologe Druck und Medientechnologin Druck (BBiG/HwO)	Walter-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Medien und Drucktechnik Roosstr. 90 (Schulgebäude Roosstr. 98) 24537 Neumünster Tel.: 04321/250920 Fax: 04321/2509299	HH
20	Medientechnologe Druckverarbeitung und Medientechnologin Druckverarbeitung (BBiG)	wie lfd. Nr. 19	HH
21	Medientechnologe Siebdruck und Medientechnologin Siebdruck (BBiG/HwO)	wie lfd. Nr. 19	HH, MV
22	Metallbauer und Metallbauerin (HwO) Fachrichtung: - Metallgestaltung	Berufszentrum Rendsburg-Eckernförde RBZ I, AöR Standort: Fischerkoppel 8 24340 Eckernförde Tel.: 04351/75740 Fax: 04351/757426	HB, HH, MV
23	Mikrotechnologe und Mikrotechnologin (BBiG)	Regionales Berufszentrum des Kreises Steinburg, AöR Jullengardeweg 9 25224 Itzehoe Tel.: 04821/68331 Fax: 04821/68355	BY, HB, HH, MV, SL
24	Milchwirtschaftlicher Laborant und Milchwirtschaftliche Laborantin (BBiG)	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin Landesberufsschule für Buchhändler Luisenstr. 4 – 6 23714 Bad Malente Tel.: 04523/99180 Fax: 04523/991830	HH
25	Orthopädieschuhmacher und Orthopädieschuhmacherin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher Wiekstr. 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/887400 Fax: 04502/887407	BE, BB, HB, HH, MV, NI
26	Packmitteltechnologe und Packmitteltechnologin (BBiG)	Berufliche Schule des Kreises Pinneberg Landesberufsschule für Packmitteltechnologien Langeloh 4 25337 Elmshorn Tel.: 04121/47280 Fax: 04121/472845	BB, HB, HH, NI

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmende Berufsschule	Einzugsbereich SH und
14	Glaser und Glaserin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Glaser Wiekstr. 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/887400 Fax: 04502/887407	MV
15	Hörgeräteakustiker und Hörgeräteakustikerin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Hörgeräteakustiker Bessenerstr. 3 23562 Lübeck Tel.: 0451/5029100 Fax: 0451/5029107	alle Länder
16	Informationselektroniker und Informationselektronikerin (HwO)	Berufszentrum am Nord-Ostsee-Kanal RBZ II des Kreises Rendsburg-Eckernförde, AöR Landesberufsschule für Informationselektroniker Kieler Straße 35 24768 Rendsburg Tel.: 04331/70812-0 Fax: 04331/70812-12	MV
17	Keramiker und Keramikerin (HwO)	Regionales Berufszentrum Dithmarschen, AöR Landesberufsschule für Keramiker Waldschloßchenstr. 48 - 52 25746 Heide Anmeldung: Regionales Berufszentrum Dithmarschen, AöR Friedrichshöfer Str. 31 25704 Meldorf Tel.: 04832/9030 Fax: 04832/903250	BB, BE, HB, HH, MV, NI, NW
18	Landwirt und Landwirtin (BBiG)	Berufszentrum Segeberg RBZ des Kreises Segeberg, AöR Theodor-Sturm-Str. 9 - 11 23795 Bad Segeberg Tel.: 04551/96310 Fax: 04551/963159 Berufszentrum Mölln RBZ des Kreises Herzogtum Lauenburg, AöR Kerschensteinerstr. 2 23879 Mölln Tel.: 04542/85790 Fax: 04542/857944	HH HH

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmende Berufsschule	Ausbildungsberuf	Aufnehmende Berufsschule	Einzugsbereich SH und
33	Schuhmacher und Schuhmacherin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher Wiekrstr. 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/887400 Fax: 04502/887407	Schuhmacher und Schuhmacherin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher Wiekrstr. 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/887400 Fax: 04502/887407	HB, MV, NW
34	Segelmacher und Segelmacherin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Segelmacher Wiekrstr. 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/887400 Fax: 04502/887407	Segelmacher und Segelmacherin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Segelmacher Wiekrstr. 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/887400 Fax: 04502/887407	BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, MV, NI, RP, SN
35	Textilreiniger und Textilreinigerin (BBIG/HwO)	Theodor-Litt-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Textilreiniger Parkstr. 12 - 18 24534 Neumünster Tel.: 04321/26533-0 Fax: 04321/2653399	Textilreiniger und Textilreinigerin (BBIG/HwO)	Theodor-Litt-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Textilreiniger Parkstr. 12 - 18 24534 Neumünster Tel.: 04321/26533-0 Fax: 04321/2653399	HB, HH, NI
36a)	Tierpfleger und Tierpflegerin (BBIG) Fachrichtungen: - Forschung und Klinik - Zoo	Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Tierpfleger Bachstr. 32 24534 Neumünster Tel.: 04321/9159314 Fax: 04321/9159320	Tierpfleger und Tierpflegerin (BBIG) Fachrichtungen: - Forschung und Klinik - Zoo	Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Tierpfleger Bachstr. 32 24534 Neumünster Tel.: 04321/9159314 Fax: 04321/9159320	BB ¹⁾ , HH, MV
36b)	nur Fachrichtung: - Tierheim und Tierpension	Anmeldung: Elly-Heuss-Knapp-Schule Carlstraße 53 24534 Neumünster Tel.: 04321/25121-0 Fax: 04321/2512149	nur Fachrichtung: - Tierheim und Tierpension	Anmeldung: Elly-Heuss-Knapp-Schule Carlstraße 53 24534 Neumünster Tel.: 04321/25121-0 Fax: 04321/2512149	HH, MV

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmende Berufsschule	Einzugsbereich SH und
27a)	Pferdewirt und Pferdewirtin (BBIG)	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Plön, AöR Landesberufsschule für Pferdewirte Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft Futterkamp 24327 Blekendorf Tel.: 04381/900936 Fax: 04381/90098	HH
27b)	nur Fachrichtung: - Pferderennen (Einsatzgebiete: Rennreiten und Trabrennfahren)	Anmeldung: Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Plön, AöR Heinrich-Rieper-Str. 3 24306 Plön Tel.: 04522/74384 Fax: 04522/1743	MV, NI
28	Polsterer und Polsterin (BBIG)	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal RBZ II des Kreises Rendsburg-Eckernförde, AöR Landesberufsschule des Raumausstatter- und Sattlerhandwerks Kieler Straße 35 24768 Rendsburg Tel.: 04331/70812-0 Fax: 04331/70812-12	BB, MV
29	Sattler und Sattlerin (BBIG/HwO)	wie lfd. Nr. 28	HH, MV, NI
30	Schifffahrtskaufmann und Schifffahrtskauffrau (BBIG)	Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel, AöR Landesberufsschule für Schifffahrtskaufleute Westring 444 24118 Kiel Tel.: 0431/1698-400 Fax: 0431/1698-444	MV
31	Schiffsmechaniker und Schiffsmechanikerin (BBIG)	Schleswig-Holsteinische Seemannsschule Privat Wiekrstr. 3 a 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/5152 Fax: 04502/515224	HH
32	Schilder- und Lichtreklamemhersteller und Schilder- und Lichtreklamemherstellerin (HwO)	Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel Landesberufsschule für Schilder- und Lichtreklamemhersteller Westring 100 24114 Kiel Telefon-Nummer: 0431 1698200 Telefax-Nummer: 0431 1698222	HH

Anlage 2

Verzeichnis der Berufsschulstandorte in anderen Ländern für den Berufsschulunterricht schleswig-holsteinischer Auszubildender in anerkannten Ausbildungsberufen (Spalterberufe)

Stand: 28. Fortschreibung, Stand: 13.05.2016, gültig ab 01.08.2016

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land	Berufsschulstandort
01	Aufbereitungsmechaniker und Aufbereitungsmechanikerin (BBiG) Fachrichtung: - Feuerfeste und keramische Rohstoffe	Bayern	Staatliche Berufsschule Wiesau Pestalozzistraße 2 95676 Wiesau Tel.: 09634/92030 Fax: 09634/8282
02	Aufbereitungsmechaniker und Aufbereitungsmechanikerin (BBiG) Fachrichtungen: - Naturstein - Sand und Kies	Thüringen	Walter-Gropius-Schule Erfurt Binderslebener Landstr. 162 99092 Erfurt Tel.: 0361/22120 Fax: 0361/2212100
03	Automatenfachmann und Automatenfachfrau (BBiG)	Nordrhein-Westfalen	Berufskolleg Lübbecke des Kreises Minden-Lübbecke Rähdener Str. 1 32312 Lübbecke Tel.: 05741/34580 Fax: 05741/345899
04	Asphaltbauer und Asphaltbauerin (BBiG)	Nordrhein-Westfalen	Berufskolleg Ost der Stadt Essen Knaudtstr. 25 45138 Essen Tel.: 0201/8840788 Fax: 0201/8840799
05	Baugeräteführer und Baugeräteführerin (BBiG)	Nordrhein-Westfalen	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Geisenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633
06	Baustoffprüfer und Baustoffprüferin (BBiG)	Bayern	Staatliche Berufsschule Selb Weissenbacher Str. 60 95100 Selb Tel.: 09287/8827700 Fax: 09287/8827719
07	Bauwerksmechaniker für Abbruch und Betonrennentechnik und Bauwerksmechanikerin für Abbruch und Betonrennentechnik (BBiG))	Nordrhein-Westfalen	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Geisenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land	Berufsschulstandort
08	Bestattungsfachkraft (BBiG/HwO)	Bayern	Staatliche Berufsschule Bad Kissingen Seestr. 11 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/72060 Fax: 0971/720650
09	Betonfertigteilbauer und Betonfertigteilbauerin (BBiG)	Baden-Württemberg	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Egginger Weg 26 89077 Ulm Tel.: 0731/1613800 Fax: 0731/1611628
10	Binnenschiffer und Binnenschifferin (BBiG)	Sachsen-Anhalt	Berufsbildende Schulen des Salzlandkreises II Schönebeck/ Bernburg Magdeburger Str. 302 39218 Schönebeck Tel.: 03928/70895 Fax: 03928/708980
11	Biologiemodellmacher und Biologiemodellmacherin (BBiG)	Thüringen	Staatliche Berufsbildende Schule Max-Planck-Str. 49 96515 Sonneberg Tel.: 03675/4050 Fax: 03675/405101
12	Bodenleger und Bodenlegerin (BBiG)	Niedersachsen	Jobelmannschule Berufsbildende Schule I Stade Glückstädter Str. 15 21682 Stade Tel.: 04141/492100 Fax: 04141/492125
13	Bogenmacher und Bogenmacherin (HwO)	Sachsen	Berufliches Schulzentrum Vogtland - Außenstelle Klingenthal - Amtsberg 12 08248 Klingenthal Tel.: 037467/23213 Anmeldung: Berufliches Schulzentrum für Technik und Hauswirtschaft Reichenbach Rathenastr. 12 08468 Reichenbach Tel.: 03765/55140 Fax: 03765/551499
14	Brauer und Mälzer und Brauerin und Mälzerin (BBiG/HwO)	Bremen	Schulzentrum des Sekundarbereichs II am Rübekamp - Abt. Berufliche Schulen für das Nahrungsgewerbe - Rübekamp 37-39 28219 Bremen Tel.: 0421/36114700 Fax: 0421/36114703

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
23	Edelsteinfasser und Edelsteinfasserin (BBiG)	Baden-Württemberg Goldschmiedeschule mit Uhrmacherschule St. Georgen-Steige 65 75175 Pforzheim Tel.: 07231/392531 Fax: 07231/392121
24	Eisenbahner im Betriebsdienst und Eisenbahnerin im Betriebsdienst (BBiG)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik, Ernährung Billwerder Billdeich 620 21033 Hamburg Tel.: 040/4289205 Fax: 040/4289220
25	Elektroniker und Elektronikerin (HwO) Fachrichtung: - Automatisierungstechnik	Hamburg Staatliche Schule Energietechnik (G 10) Museumstraße 19 22765 Hamburg Tel.: 040/42811-1749 Fax: 040/42811-1751
26	Estrichleger und Estrichlegerin (HwO)	Bayern Staatliche Berufsschule I Geschwister-Scholl-Str. 18 97424 Schweinfurt Tel.: 09721/7980 Fax: 09721/798100
27	Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung und Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung (BBiG)	Hamburg Berufliche Medienschule Hamburg- Wandsbek Eulenkamp 46 22049 Hamburg Tel.: 040/4289510 Fax: 040/42895120
28	Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste und Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (BBiG)	Hamburg Berufliche Schule an der Alster Holzdam 5 20099 Hamburg Tel.: 040/42886240 Fax: 040/428862414 Mecklenburg-Vorpommern Berufliche Schule des Landkreises MüritzMecklenburgische Seenplatte in Waren/Müritz Warendorfer Straße 14 17192 Waren Tel.: 03991/1880 Fax: 03991/188154
29	Fachkraft für Fruchtsafttechnik (BBiG)	Hessen Berufliche Schulen Rheingau Winklerstr. 99-101 65366 Geisenheim Tel.: 06722/8559 Fax: 06722/7240

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
15	Brenner und Brennerin (BBiG)	Nordrhein-Westfalen Fritz-Henßler-Berufskolleg Brüggmannstr. 25-27a 44135 Dortmund Tel.: 0231/5023155 Fax: 0231/577252
16	Brunnenbauer und Brunnenbauerin (BBiG/HwO)	Niedersachsen Berufsbildende Schulen Ammerland Elmendorfer Straße 59 26160 Bad Zwischenahn Tel.: 04403/97980 Fax: 04403/9798100
17	Büchsenmacher und Büchsenmacherin (HwO)	Thüringen Staatliches Berufsbildungszentrum Suhl/ Zella-Mehlis Gewerbestraße 1 98544 Zella-Mehlis Tel.: 03682/45800 Fax: 03682/458038
18	Bühnenmaler und -plastiker und Bühnenmalerin und -plastikerin (BBiG)	Berlin Wilhelm-Ostwald-Schule Oberstufenzentrum Farbtechnik/ Raumgestaltung Immenweg 6-10 12169 Berlin Tel.: 030/90166700 Fax: 030/90166706
19	Bürsten-/Pinselmacher und Bürsten-/Pinselmacherin (BBiG/HwO)	Bayern Staatl. Berufsschule Rothenburg o.d.T. Bezoldweg 31 91541 Rothenburg o.d.T. Tel.: 09861/976690 Fax: 09861/9766950
20	Chirurgiemechaniker und Chirurgiemechanikerin (HwO)	Baden-Württemberg Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Mühlenweg 21 78532 Tuttlingen Tel.: 07461/9262800 Fax: 07461/926701
21	Destillateur und Destillateurin (BBiG)	Nordrhein-Westfalen Fritz-Henßler-Berufskolleg Brüggmannstr. 25-27a 44135 Dortmund Tel.: 0231/5023155 Fax: 0231/577252
22	Drechsler (Eifenbeinschnitzer) und Drechslerin (Eifenbeinschnitzerin) (HwO)	Bayern Staatliche Berufsschule Bad Kissingen Seestr. 11 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/7260 Fax: 0971/720650

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
37	Feinpolierer und Feinpoliererin (BBiG)	Baden-Württemberg Goldschmiedeschule mit Uhrmacherschule St. Georgen-Steige 65 75175 Pforzheim Tel.: 07231/392531 Fax: 07231/392121
38	Feuerungs- und Schornsteinbauer und (BBiG/HwO)	Nordrhein-Westfalen Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633
39	Film- und Videoeditor und Film- und Videoeditorin (BBiG)	Hamburg Berufliche Schule Farmsen Hermelinweg 8 22159 Hamburg Tel.: 040/428855750 Fax: 040/428855850
40	Fischwirt und Fischwirtin (BBiG) Schwerpunkt: - Fischhaltung und Fischzucht - Seen- und Flussfischerei	Niedersachsen Berufsbildende Schulen der Region Hannover Justus-von-Liebig-Schule Heisterbergallee 8 30453 Hannover Tel.: 0511/40049830 Fax: 0511/40049859
41	Flachglasmechaniker und Flachglasmechanikerin (BBiG)	Baden-Württemberg Kaufmännische, Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Schule Reichenberger Str. 8 97877 Wertheim Tel.: 09342/96590 Fax: 09342/965929
42	Flechtwerkgestalter und Flechtwerkgestalterin (BBiG/HwO)	Hessen Erwin-Stein-Schule - Staatliche Glasfachschule Hadamar - Mainzer Landstr. 43 65589 Hadamar Tel.: 06433/91290 Fax: 06433/912930 Bayern Staatliche Berufsschule Lichtenfels Goldbergstr. 5 96215 Lichtenfels Tel.: 09571/95740 Fax: 09571/957429

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
30	Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten (BBiG/HwO)	Berlin Knobelsdorff-Schule Oberstufenzentrum Bautechnik I Nonnendammallee 140-143 13599 Berlin Tel.: 030/335030 Fax: 030/33503200
31	Fachkraft für Lederherstellung (BBiG/HwO) (darin aufgegangen: Gerber und Gerberin)	Baden-Württemberg Kerschensteinerschule Charlottenstr. 19 72764 Reutlingen Tel.: 07121/485211 Fax: 07121/485290
32	Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice (BBiG)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Informations-, Elektro-, Chemie- und Automatisierungstechnik (G18) Drahtestr. 26 21109 Hamburg Tel.: 040 4287902 Fax: 040 42879450
33	Fachkraft für Veranstaltungstechnik (BBiG)	Nordrhein-Westfalen Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633
34	Fahrradmonteur und Fahrradmonteurin (BBiG/HwO)	Hamburg Berufliche Schule Farmsen Hermelinweg 8 22159 Hamburg Tel.: 040/428855750 Fax: 040/428855850
35	Fassadenmonteur und Fassadenmonteurin (BBiG)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Krafffahrzeugtechnik Ebelingplatz 9 20537 Hamburg Tel.: 040/428851211 Fax: 040/428851269
36	Feinoptiker und Feinoptikerin (BBiG/HwO)	Nordrhein-Westfalen Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633 Bayern Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstr. 15 94227 Zwiesel Tel.: 09922/84440 Fax: 09922/844448

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
50	Gleisbauer und Gleisbauerin (BBiG)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Bautechnik Billwerder Billdeich 622 21033 Hamburg Tel.: 040/42892417 Fax: 040/42892411
51	Goldschmied und Goldschmiedin (BBiG/HwO)	Hamburg Staatliche Schule für Technik und Medien Berufliche Schule Farmsen (G 16) Hermelinweg 8 22159 Hamburg Tel.: 040 428855750 Fax: 040 428855850
52	Graveur und Graveurin (HwO)	Nordrhein-Westfalen Technisches Berufskolleg Solingen Blumenstr. 49 42655 Solingen Tel.: 0212/223800 Fax: 0212/2238060
53	Handzuginstrumentenmacher und Handzuginstrumentenmacherin (HwO)	Baden-Württemberg Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/4449100 Fax: 07141 4449199
54	Holzbearbeitungsmechaniker und Holzbearbeitungsmechanikerin (BBiG)	Hessen Holzfachschule Bad Wildungen e.V. Gifflitzerstr. 3 34537 Bad Wildungen Tel.: 05621/79190 Fax: 05621/73874
55	Holzbildhauer und Holzbildhauerin (BBiG/HwO)	Thüringen Staatliches Berufsschulzentrum und Medizinische Fachschule Bad Salzungen Lindgalerie 1 36433 Bad Salzungen Tel.: 03695/69280 Fax: 03695/692819
56	Holzblasinstrumentenmacher und Holzblasinstrumentenmacherin (BBiG/HwO)	Bayern Staatliche Berufsschule Bad Kissingen Seestr. 11 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/7260 Fax: 0971/720650
		Baden-Württemberg Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/4449100 Fax: 07141/4449199

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
43	Geigenbauer und Geigenbauerin (HwO)	Sachsen Berufliches Schulzentrum Vogtland h - Außenstelle Klingenthal - Amtsberg 12 08248 Klingenthal Tel.: 037467/23213 Fax: - Anmeldung: Berufliches Schulzentrum für Technik und Hauswirtschaft Rathenaustr. 12 08468 Reichenbach Tel.: 03765/55140 Fax: 03765/551499
44	Geomatiker und Geomatikerin (BBiG) (darin aufgegangen: Kartograf/ Kartografin)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Bautechnik Billwerder Billdeich 622 21033 Hamburg Tel.: 040/42892417 Fax: 040/42892411
45	Gerüstbauer und Gerüstbauerin (BBiG/HwO)	Nordrhein-Westfalen Fritz-Henßler-Berufskolleg Brüggmannstr. 25-27a 44135 Dortmund Tel.: 0231/5023155 Fax: 0231/577252
46	Glasapparatebauer und Glasapparatebauerin (BBiG/HwO)	Baden-Württemberg Kaufmännische, Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Schule Reichenberger Str. 8 97877 Wertheim Tel.: 09342/96590 Fax: 09342/965929
47	Glasmacher und Glasmacherin (BBiG)	Bayern Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstr. 15 94227 Zwiesel Tel.: 09922/84440 Fax: 09922/84448
48	Glas- und Porzellanmaler und Glas- und Porzellanmalerin (HwO)	Nordrhein-Westfalen Staatliches Berufskolleg Glas-Keramik-Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Zu den Fichten 19 53359 Rheinbach Tel.: 02226/92200 Fax: 02226/922020
49	Glasveredler und Glasveredlerin (BBiG/HwO)	Bayern Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstr. 15 94227 Zwiesel Tel.: 09922/84440 Fax: 09922/84448

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
64	Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen und Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (BBiG)	Hamburg Berufliche Schule für Spedition, Logistik & Verkehr Holstenwall 14/17 20355 Hamburg Tel.: 040/428547858 Fax: 040/428547852 wie lfd. Nr. 64
65	Kaufmann für Verkehrsservice und Kauffrau für Verkehrsservice (BBiG)	wie lfd. Nr. 64
66	Kerzenhersteller und Wachsbildner und Kerzenherstellerin und Wachsbildnerin (BBiG/HwO) (darin aufgegangen: Wachszieher und Wachszieherin)	Bayern Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung München Luisenstr. 9/11 80333 München Tel.: 089/23330327 Fax: 089/23332801
67	Klavier- und Cembalobauer und Klavier- und Cembalobauerin (BBiG/HwO)	Baden-Württemberg Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/4449100 Fax: 07141/4449199
68	Kürschner und Kürschnerin (HwO)	Bayern Staatliche Berufsschule I Fürth Fichtenstr. 9 90763 Fürth Tel.: 0911/743460 Fax: 0911/7434639
69	Lacklaborant und Lacklaborantin (BBiG)	Baden-Württemberg Kerchensteinerschule Steiermärker Str. 72 70469 Stuttgart Tel.: 0711/135496 Fax: 0711/1354970
70	Leuchtröhrenglasbläser und Leuchtröhrenglasbläserin (BBiG)	Hessen Erwin-Stein-Schule Staatliche Glasfachschule Hadamar Mänzer Landstr. 43 65589 Hadamar Tel.: 06433/91290 Fax: 06433/912930
71	Maler und Lackierer und Malerin und Lackiererin (HwO) Fachrichtung - Bauten- und Korrosionsschutz	Thüringen Walter-Gropius-Schule Erfurt Binderslebener Landstr. 162 99092 Erfurt Tel.: 0361/22120 Fax: 0361/2212100
72	Maskenbildner und Maskenbildnerin (BBiG)	Hamburg Berufliche Schule Burgstraße Burgstr. 33 - 35 20535 Hamburg Tel.: 040/42886230 Fax: 040/2803623

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
57	Holzspielzeugmacher und Holzspielzeugmacherin (BBiG/HwO)	Sachsen Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises Außenstelle: Holzspielzeugmacher- und Drechslererschule Seiffen Hauptstr. 112 09548 Seiffen Tel.: 037362/8355 Fax: 037362/76350 Anmeldung: Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Technik und Wirtschaft des Erzgebirgskreises Bärensteiner Str. 2 09456 Annaberg-Buchholz Tel.: 03733/426200 Fax: 03733/426216
58	Holz- und Bautenschützer und Holz- und Bautenschützerin (BBiG/HwO)	Berlin Knobelsdorff-Schule Oberstufenzentrum Bautechnik I Nonnendammallee 140-143 13599 Berlin Tel.: 030/335030 Tel: 030/33503200
59	Industrie-Isolierer und Industrie-Isoliererin (BBiG)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Bautechnik Billwerder Billdeich 622 21033 Hamburg Tel.: 040/42892417 Fax: 040/42892411
60	Industriekeramiker Dekorationstechnik und Industriekeramikerin Dekorationstechnik (BBiG)	Nordrhein-Westfalen Staatliches Berufskolleg Glas-Keramik-Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Zu den Fichten 19 53359 Rheinbach Tel.: 02226/92200 Fax: 02226/922020
61	Industriekeramiker Modelltechnik und Industriekeramikerin Modelltechnik (BBiG)	Bayern Staatliche Berufsschule Selb Weissenbacher Str. 60 95100 Selb Tel.: 09287/8827700 Fax: 09287/88277119 wie lfd. Nr. 61
62	Industriekeramiker Verfahrenstechnik und Industriekeramikerin Verfahrenstechnik (BBiG)	wie lfd. Nr. 61
63	Kaufmann für audiovisuelle Medien und Kauffrau für audiovisuelle Medien (BBiG)	Hamburg Berufliche Medienschule Hamburg-Wandsbek Eulenkamp 46 22049 Hamburg Tel.: 040/4289-5119/5111/5117 Fax: 040/4289-5150

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
81	Naturwerksteinmechaniker und Naturwerksteinmechanikerin (BBiG)	Rheinland-Pfalz Carl-Burger-Schule Berufsbildende Schule Gerberstr. 1 56727 Mayen Tel.: 02651/98910 Fax: 02651/989130
82	Oberflächenbeschichter und Oberflächenbeschichterin (BBiG/HwO)	Nordrhein-Westfalen Technisches Berufskolleg Solingen Blumenstr. 49 42655 Solingen Tel.: 0212/223800 Fax: 0212/2238060
83	Ofen- und Luftheizungsbauer und Ofen- und Luftheizungsbauerin (HwO)	Niedersachsen Berufsbildende Schule 3 der Region Hannover Ohestr. 6 30169 Hannover Tel.: 0511/220680 Fax: 0511/22068222
84	Orgel- und Harmoniumbauer und Orgel- und Harmoniumbauerin (BBiG/HwO)	Baden-Württemberg Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/4449100 Fax: 07141/4449199
85	Orthopädietechnik-Mechaniker und Orthopädietechnik-Mechanikerin (HwO) (darin aufgezogen: Orthopädiemechaniker und Bandagist/Orthopädiemechanikerin und Bandagistin)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Fertigungs- und Flugzeugtechnik Brekelbaumpark 10 20537 Hamburg Tel.: 040/4289530 Fax: 040/42895347
86	Papiertechnologe und Papiertechnologin (BBiG)	Baden-Württemberg Papiermacherschule Gernsbach Scheffelstr. 27 76593 Gernsbach Tel.: 07224/2298 Fax: 07224/68277
87	Parkettleger und Parkettlegerin (HwO)	Niedersachsen Jobelmannschule Berufsbildende Schule Stade Glücksstädter Str. 15 21682 Stade Tel.: 04141/492100 Fax: 04141/492125
88	Pelzveredler und Pelzveredlerin (BBiG)	Baden-Württemberg Kerschensteinerschule Charlottenstr. 19 72764 Reutlingen Tel.: 07121/485211 Fax: 07121/485290

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
73	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik und Mechanikerin für Reifen- und Vulkanisationstechnik (HwO)	Niedersachsen Berufsbildende Schulen Burgdorf-Lehrte Berliner Ring 28 31303 Burgdorf Tel.: 05136/89920 Fax: 05136/899267
74	Mediengestalter Bild und Ton und Mediengestalterin Bild und Ton (BBiG)	Hamburg Berufliche Schule Farmsen Hermelinweg 8 22159 Hamburg Tel.: 040/428855750 Fax: 040/428855850
75	Metallbildner und Metallbildnerin (HwO)	Nordrhein-Westfalen Technisches Berufskolleg Solingen Blumenstr. 49 42655 Solingen Tel.: 0212/223800 Fax: 0212/2238060
76	Metallblasinstrumentenmacher und Metallblasinstrumentenmacherin (BBiG/HwO)	Baden-Württemberg Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/4449100 Fax: 07141/4449199
77	Metal- und Glockengießer und Metal- und Glockengießerin (HwO)	Bayern Staatliche Berufsschule Pegnitz Pfarrer-Dr.-Vogl-Str. 31-33 91257 Pegnitz Tel.: 09241/48390 Fax: 09241/483922
78	Modist und Modistin (BBiG/HwO)	Berlin Oberstufenzentrum Bekleidung und Mode Kochstraße 9 10969 Berlin Tel.: 030/9(0)227-5821 Fax: 030/9(0)227-5052
79	Müller (Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Futterwirtschaft) und Müllerin (Verfahrenstechnologin in der Mühlen- und Futterwirtschaft) (BBiG/HwO)	Niedersachsen Berufsbildende Schulen II des Landkreises Gifhorn - Europaschule - 1. Koppelweg 50 38518 Gifhorn Tel.: 05371/94650 Fax: 05371/946513
80	Musikfachhändler und Musikfachhändlerin (BBiG)	Bayern Staatliche Berufsschule für Geigenbauer und Zupfinstrumentenmacher Mittenwald Partenkirchener Str. 24 82481 Mittenwald Tel.: 08823/1353 Fax: 08823/4491

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
99	Seiler und Seilerin (HwO)	Bayern Staatliche Berufsschule Münchenberg Schützenstr. 30 95213 Münchenberg Tel.: 09251/99070 Fax: 09251/990740	Bayern Staatliche Berufsschule Münchenberg Schützenstr. 30 95213 Münchenberg Tel.: 09251/99070 Fax: 09251/990740
100	Servicekaufmann im Luftverkehr und Servicekauffrau im Luftverkehr (BBiG)	Hamburg Berufliche Schule für Spedition, Logistik & Verkehr Holstenwall 14-17 20355 Hamburg Tel.: 040/428547858 Fax: 040/428547852	Hamburg Berufliche Schule für Spedition, Logistik & Verkehr Holstenwall 14-17 20355 Hamburg Tel.: 040/428547858 Fax: 040/428547852
101	Silberschmied und Silberschmiedin (BBiG/HwO)	Thüringen Staatliche Berufsbildende Schule Karl-Liebknecht-Str. 27 99310 Arnstadt Tel.: 03628/56280 Fax: 03628/562829	Thüringen Staatliche Berufsbildende Schule Karl-Liebknecht-Str. 27 99310 Arnstadt Tel.: 03628/56280 Fax: 03628/562829
102	Spezialtiefbauer und Spezialtiefbauerin (BBiG)	Niedersachsen Berufsbildende Schulen Ammerland Eimendorfer Straße 59 26160 Bad Zwischenahn Tel.: 04403/97980 Fax: 04403/9798100	Niedersachsen Berufsbildende Schulen Ammerland Eimendorfer Straße 59 26160 Bad Zwischenahn Tel.: 04403/97980 Fax: 04403/9798100
103	Spielzeughersteller und Spielzeugherstellerin (BBiG)	Thüringen Staatliche Berufsbildende Schule Max-Planck-Str. 49 96515 Sonneberg Tel.: 03675/4050 Fax: 03675/405101	Thüringen Staatliche Berufsbildende Schule Max-Planck-Str. 49 96515 Sonneberg Tel.: 03675/4050 Fax: 03675/405101
104	Steinmetz und Steinbildhauer und Steinmetzin und Steinbildhauerin (HwO)	Niedersachsen Steinmetzschule Königslutter Berufsbildende Schule des Landkreises Helmstedt Schmidt-Reindahl-Str. 1 38154 Königslutter Tel.: 05353/3855 Fax: 05353/3445	Niedersachsen Steinmetzschule Königslutter Berufsbildende Schule des Landkreises Helmstedt Schmidt-Reindahl-Str. 1 38154 Königslutter Tel.: 05353/3855 Fax: 05353/3445
105	Stoffprüfer (Chemie) (Glas-, Keramische Industrie sowie Steine und Erden) und Stoffprüferin (Chemie) (Glas-, Keramische Industrie sowie Steine und Erden) (BBiG)	Bayern Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Str. 60 95100 Selb Tel.: 09287/8822700 Fax: 09287/8827119	Bayern Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Str. 60 95100 Selb Tel.: 09287/8822700 Fax: 09287/8827119
106	Stuckateur und Stuckateurin (BBiG/HwO)	Nordrhein-Westfalen Hans-Schwieer-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633	Nordrhein-Westfalen Hans-Schwieer-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
89	Pflanzentechnologe und Pflanzentechnologin (BBiG)	Niedersachsen Berufsbildende Schulen Einbeck Hullerser Tor 4 37574 Einbeck Tel.: 05561/949350 Fax: 05561/949399	Niedersachsen Berufsbildende Schulen Einbeck Hullerser Tor 4 37574 Einbeck Tel.: 05561/949350 Fax: 05561/949399
90	Physiklaborant und Physiklaborantin (BBiG)	Bayern Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Str. 60 95100 Selb Tel.: 09287/8827700 Fax: 09287/88277119	Bayern Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Str. 60 95100 Selb Tel.: 09287/8827700 Fax: 09287/88277119
91	Produktgestalter - Textil und Produktgestalterin - Textil (BBiG)	Sachsen Berufliches Schulzentrum „e. o. plauen“ Uferstr. 8 08527 Plauen Tel.: 03741/2912100 Fax: 03741/2912109	Sachsen Berufliches Schulzentrum „e. o. plauen“ Uferstr. 8 08527 Plauen Tel.: 03741/2912100 Fax: 03741/2912109
92	Produktionsmechaniker - Textil und Produktionsmechanikerin - Textil (BBiG)	wie lfd. Nr. 91	wie lfd. Nr. 91
93	Produktveredler- Textil und Produktveredlerin - Textil (BBiG)	Bayern Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchenberg Schützenstr. 30 95213 Münchenberg Tel.: 09251/99070 Fax: 09251/990740	Bayern Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchenberg Schützenstr. 30 95213 Münchenberg Tel.: 09251/99070 Fax: 09251/990740
94	Revierjäger und Revierjägerin (BBiG)	Niedersachsen Berufsbildende Schulen Northeim II Sudheimer Str. 24 37154 Northeim Tel.: 05551/914150 Fax: 05551/9141547	Niedersachsen Berufsbildende Schulen Northeim II Sudheimer Str. 24 37154 Northeim Tel.: 05551/914150 Fax: 05551/9141547
95	Rohrleitungsbauer und Rohrleitungsbauerin (BBiG)	Niedersachsen Berufsbildende Schulen Ammerland Eimendorfer Straße 59 26160 Bad Zwischenahn Tel.: 04403/97980 Fax: 04403/9798100	Niedersachsen Berufsbildende Schulen Ammerland Eimendorfer Straße 59 26160 Bad Zwischenahn Tel.: 04403/97980 Fax: 04403/9798100
96	Rollladen- und Somenschutzmechaniker und Rollladen- und Somenschutzmechanikerin (HwO)	Nordrhein-Westfalen Hans-Schwieer-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633	Nordrhein-Westfalen Hans-Schwieer-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633
97	Schädlingsbekämpfer und Schädlingsbekämpferin (BBiG)	wie lfd. Nr. 96	wie lfd. Nr. 96
98	Schneidwerkzeugmechaniker und Schneidwerkzeugmechanikerin (HwO)	Bayern Staatliche Berufsschule Poststr. 31 97616 Bad Neustadt/ Saale Tel.: 09771/636380 Fax: 09771/63638500	Bayern Staatliche Berufsschule Poststr. 31 97616 Bad Neustadt/ Saale Tel.: 09771/636380 Fax: 09771/63638500

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
115	Tierwirt und Tierwirtin (BBiG) Schwerpunkte: - Geflügelhaltung - Schäfererei	Sachsen-Anhalt Berufsbildende Schulen des Landkreises Saalekreis Delitzscher Str. 45 06112 Halle Tel.: 03445/575460 Fax: 03445/5754616
116	Tierwirt und Tierwirtin (BBiG) Schwerpunkte: - Rinderhaltung - Schweinehaltung	Sachsen-Anhalt Berufsbildende Schulen Landkreis Wittenberg Berufsschulzentrum Mittelfeld 50 06886 Wittenberg Tel.: 03491/420500 Fax: 03491/420577
117	Trockenbaumonteuer und Trockenbaumonteuerin (BBiG)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Bautechnik Billwerder Billdeich 622 21033 Hamburg Tel.: 040/42892417 Fax: 040/42892411
118	Uhrmacher und Uhrmacherin (BBiG/HwO)	Hamburg Berufliche Schule Farmsen Hermelinweg 8 22159 Hamburg Tel.: 040/428855750 Fax: 040/428855850
119	Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik und Verfahrensmechanikerin für Beschichtungstechnik (BBiG)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Kraftfahrzeugechnik Ebelingplatz 9 20537 Hamburg Tel.: 040/428851211 Fax: 040/428851269
120	Verfahrensmechaniker für Brillenoptik und Verfahrensmechanikerin für Brillenoptik (BBiG)	Bayern Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschißlstr. 15 94227 Zwiesel Tel.: 09922/84440 Fax: 09922/84448 Brandenburg Oberstufenzentrum Havelland Standort: Rathenow Bammer Landstr. 10 14712 Rathenow Tel.: 033235/503385 Fax: 033235/519987

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
107	Süßwarentechnologe und Süßwarentechnologin (BBiG) (darin aufgegangen: Fachkraft für Süßwarentechnik)	Norrhein-Westfalen Berufskolleg der Zentralfachschule der Deutschen Süßwarenwirtschaft De-Leuw-Str. 3-9 42653 Solingen Tel.: 0212/59610 Fax: 0212/596161
108	Technische Konfektionär und Technische Konfektionärin (BBiG)	Norrhein-Westfalen Berufskolleg der Stadt Köln Heinrichstr. 51 50676 Köln Tel.: 0221/2217970 Fax: -
109	Technischer Modellbauer und Technische Modellbauerin (BBiG/HwO)	Niedersachsen Berufsbildende Schule Alfeld (Leine) Hildesheimer Str. 55 31061 Alfeld (Leine) Tel.: 05181/7060 Fax: 05181/706105
110	Technischer Modellbauer und Technische Modellbauerin (BBiG/HwO) Fachrichtung: - Anschauung	Hessen Berufliche Schule des Landkreises Marburg-Biedenkopf Auf der Kreuzwiese 12 35216 Biedenkopf Tel.: 06461/75970 Fax: 06461/759739
111	Textilgestalter im Handwerk und Textilgestalterin im Handwerk (HwO)	Sachsen Berufliches Schulzentrum „e. o. plauen“ Uferstr. 8 08527 Plauen Tel.: 03741/2912100 Fax: 03741/2912109
112	Textillaborant und Textillaborantin (BBiG)	Bayern Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchenberg Schützenstr. 30 95213 Münchenberg Tel.: 09251/99070 Fax: 09251/990740
113	Thermometermacher und Thermometermacherin (BBiG/HwO) Fachrichtungen: - Thermometerblasen - Thermometerjustieren	Baden-Württemberg Kaufmännische, Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Schule Reichenberger Str. 8 97877 Wertheim Tel.: 09342/96590 Fax: 09342/965929
114	Tierwirt und Tierwirtin (BBiG) Schwerpunkt: - Imkerei	Niedersachsen Albrecht-Thaer-Schule Berufsbildende Schulen IV Celle Am Reiherpfahl 14 29223 Celle Tel.: 05141/886680 Fax: 05141/8866830

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
126	Werkstoffprüfer und Werkstoffprüferin (BBjG)	Bayern Staatliche Berufsschule Selb Weissenbacher Str. 60 95100 Selb Tel.: 09287/8827700 Fax: 09287/88277119
127	Zupfinstrumentenmacher und Zupfinstrumentenmacherin (HwO)	Sachsen Berufliches Schulzentrum Vogtland - Außenstelle Klingenthal - Amisberg 12 08248 Klingenthal Tel.: 037467/23213 Anmeldung: Berufliches Schulzentrum für Technik und Hauswirtschaft Reichenbach Rathenaustr. 12 08468 Reichenbach Tel.: 03765/55140 Fax: 03765/551499
128	Zweiradmechatroniker und Zweiradmechatronikerin (HwO)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik Ebelingplatz 9 20537 Hamburg Tel.: 040/428851211 Fax: 040/248851269

Abkürzungsverzeichnis

- BW Baden-Württemberg
- BY Bayern
- BE Berlin
- BB Brandenburg
- HB Bremen
- HH Hamburg
- HE Hessen
- MV Mecklenburg-Vorpommern
- NI Niedersachsen
- NW Nordrhein-Westfalen
- RP Rheinland-Pfalz
- SL Saarland
- SN Sachsen
- ST Sachsen-Anhalt
- SH Schleswig-Holstein
- TH Thüringen

Fußnote 1): Auszubildende aus dem Umkreis Berlin besuchen nach Absprachen zwischen Berlin/ Brandenburg die Berufsschule in Berlin

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
121	Verfahrensmechaniker Glas Technik und Verfahrensmechanikerin Glas Technik (BBiG)	Bayern Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstr. 15 94227 Zwiesel Tel.: 09922/84440 Fax: 09922/844448 Nordrhein-Westfalen Staatliches Berufskolleg Glas-Keramik-Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Zu den Fichten 19 53359 Rheinbach Tel.: 02226/92200 Fax: 02226/922020
122	Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erden-Industrie und Verfahrensmechanikerin in der Steine- und Erden-Industrie (BBiG)	Bayern Staatliche Berufsschule Wiesau Pestalozzistraße 2 96676 Wiesau Tel.: 09634/92030 Fax: 09634/8282 Nordrhein-Westfalen Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 46897 Gelsenkirchen Tel.: 0209 959760 Fax: 0209 9597633
123	Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer und Wärme-, Kälte-, SchallschutzisoliererIn (BBiG/HwO)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Bautechnik Billwerder Bildeich 622 21033 Hamburg Tel.: 040/42892417 Fax: 040/42892411
124	Wasserbauer und Wasserbauerin (BBiG)	Brandenburg Oberstufenzentrum Tellow - Standort Kleinmachnow - Stahnsdorfer Damm 1 14532 Kleinmachnow Tel.: 033203/58144 Fax: 033203/38144 Rheinland-Pfalz Carl-Benz-Schule Berufsbildende Schule Technik Beatusstr. 143-147 56073 Koblenz Tel.: 0261/941801 Fax: 0261/9418164
125	Werksteinhersteller und Werksteinherstellerin (HwO) (darin aufgegangen: Betonstein- und Terrazzohersteller und Betonstein- und Terrazzoherstellerin)	Baden-Württemberg Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Egginger Weg 26 89077 Ulm Tel.: 0731/1613800 Fax: 0731/1611628

Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2017/18

Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 14. Oktober 2016 - III 233 - 0331.0-3 -

Alle Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2017/18

- eine Ermäßigung oder Erhöhung ihrer Unterrichtsverpflichtung (Teilzeitbeschäftigung, auch in Form eines Sabbatjahres) oder Beurlaubung ohne Dienstbezüge bzw. deren Beendigung,
- eine Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein (Versetzungswünsche für das Schuljahr 2016/17, denen nicht entsprochen werden konnte, müssen wiederholt werden),
- eine Versetzung im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren),
- eine Freigabeerklärung für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren in anderen Bundesländern,
- die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für den Auslandsschuldienst,
- die Versetzung in den Ruhestand gemäß § 36 LBG oder die Beschäftigung über die Altersgrenze hinaus,
- die Entlassung
- oder die Kündigung

erklären wollen, werden zur Vorbereitung der Personalplanung gebeten, dieses bis spätestens zum

15. November 2016 (Eingang im MSB)

auf dem Dienstwege einzureichen. Um eine verlässliche Planung und Unterrichtsversorgung sicherzustellen, wird darum gebeten, Anträge auf Altersteilzeitbeschäftigung ebenfalls zum genannten Termin einzureichen. Diese Anträge müssen spätestens drei Monate vor Beginn der Altersteilzeit gestellt werden.

Im Rahmen der „Dezentralisierung von Verantwortung im Schulbereich“ sowie „Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“ gelten die Regelungen dieses Erlasses mit der Maßgabe, dass die erforderlichen Anträge bei der zuständigen Schule zu stellen sind.

Erst- und Wiederholungsbewerbungen für den allgemein bildenden Schuldienst und Förderzentren (Pkt. 4) sind ausschließlich über den Online-Stellenmarkt Schule innerhalb der dort genannten Fristen einzureichen.

Anträge, die nach den in diesem Erlass gesetzten Fristen eingehen, können nur noch in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Fristen für Entlassungsanträge und Kündigungen bleiben unberührt.

1 Versetzungen

Über Versetzungsanträge von Lehrkräften der berufsbildenden Schulen entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter im Einvernehmen mit den aufnehmenden Schulen innerhalb der Schulart.

Einvernehmliche Versetzungen von Lehrkräften der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern bis zur verwaltungsmäßigen Umsetzung vorbereitet.

Für die Lehrkräfte der übrigen Schularten und bei schulartübergreifenden Versetzungen gilt:

- Über Anträge auf kreisinterne Versetzung im Bereich der Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Förderzentren entscheiden die Schulämter.
- Über Versetzungsanträge von Lehrkräften dieser Schularten in einen anderen Kreis oder an eine andere Schulart entscheidet das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein.

Bei Ausschreibungen für unbefristete Einstellungen wird im Vorwege geprüft, ob noch Versetzungsanträge vorliegen und umgesetzt werden können.

2 Ländertausch

Mit Beschluss vom 10.05.2001 hat die Kultusministerkonferenz ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie ein Einigungsverfahren (Lehreraustauschverfahren) für den länderübergreifenden Dienstherrenwechsel von Lehrkräften beschlossen.

2.1 Im Bewerbungs- und Auswahlverfahren können im Schuldienst befindliche Lehrkräfte an Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern teilnehmen. Dabei sind sie verpflichtet, ihrer Bewerbung eine Erklärung über die Freigabe seitens ihrer Dienststelle beizufügen.

Freigabeerklärungen sollen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen erteilt werden. Die Länder sind übereingekommen, eine Freigabeerklärung in der Regel nicht später als zwei Jahre nach der Erstantragstellung auf Freigabe zu erteilen. Die Freigabeerklärung ist auf dem Dienstweg bis zum 15. November 2016 formlos zu beantragen. Freigabeerklärungen aus einem späteren aktuellen Anlass müssen schnellstmöglich beantragt werden.

Die Freigabe wird bis zum 31. Mai 2017 bezüglich der Entscheidung des aufnehmenden Bundeslandes befristet.

Die Übernahme erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Der Wechsel in ein anderes Bundesland zum 1. Februar eines Jahres ist nur in Ausnahmesituationen möglich.

2.2 Im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren) können Lehrkräfte insbesondere aus sozialen Gründen, z. B. zur Familienzusammenführung, einen Antrag auf Übernahme in ein anderes Bundesland stellen. Das Lehreraustauschverfahren stellt neben dem vorrangigen Bewerbungs- und Auswahlverfahren eine zusätzliche Möglichkeit zum Wechsel in ein anderes Bundesland dar.

Die Übernahme im Tauschverfahren nach Schleswig-Holstein bzw. der Tausch in ein anderes Bundesland erfolgt grundsätzlich zum 1. August eines Jahres.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland zum Schuljahresbeginn 2017/18 sind bis zum 15. November 2016 vorzulegen.

Der Versetzungsantrag kann auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Berufsbildung (Service / Formulare / Versetzung) abgerufen werden.

3 Auslandsschuldienst

Bewerbungen für den Auslandsschuldienst sind schriftlich mittels Fragebogen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (www.auslandsschulwesen.de) auf dem Dienstweg im Ministerium für Schule und Berufsbildung (III 2721) bis zum 15. November 2016 einzureichen. Der Bewerbung ist eine dienstliche Beurteilung beizufügen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zwei Jahre sein soll.

Die Altersgrenze für eine Vermittlung liegt bei 61 Jahren.

Abweichend davon sind Bewerbungen auf Schulleiter- und Fachberaterstellen im Auslandsschuldienst, die im Nachrichtenblatt ausgeschrieben werden, jederzeit möglich.

Zweitbewerbungen sind nur auf eine Funktionsstelle, Drittbewerbungen grundsätzlich nicht möglich.

Weitere Informationen, insbesondere zur Freigabeentscheidung und zu einzuhaltenden Wartezeiten, sind unter www.schleswig-holstein.de / Themen / Bildung international abrufbar.

4 Bewerbungen für den Schuldienst

Bewerbungen für den Schuldienst erfolgen unabhängig von der angestrebten Laufbahn und Schulart ausschließlich online über die Internetseite des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein.

Bewerbungen können sowohl auf konkrete Stellenausschreibungen innerhalb der dort genannten Fristen als auch jederzeit im zentralen Bewerbungsverfahren für befristete und / oder unbefristete Beschäftigungen erfolgen.

Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist unvollständig sind, nehmen nicht am Auswahlverfahren teil. Über die Vollständigkeit oder ggf. durchzuführende Änderungen und Ergänzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail informiert.

Lehrkräfte, die sich bereits in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Schleswig-Holstein befinden, können an diesem Verfahren nicht teilnehmen. Sie müssen einen entsprechenden Versetzungsantrag stellen (siehe Punkt 1).

Bewerberinnen und Bewerber, die die Annahme einer unbefristeten Stelle schriftlich oder elektronisch erklärt haben, werden von allen Bewerbungsverfahren auf unbefristete Stellen an anderen Schulen ausgeschlossen.

5 Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst

- zum 1. Schulhalbjahr beginnt am 1. August (Bewerbungsschlussstermin: 1. April des entsprechenden Kalenderjahres)
- zum 2. Schulhalbjahr beginnt am 1. Februar (Bewerbungsschlussstermin: 1. Oktober des vorhergehenden Kalenderjahres).

Dienstantritt in der Schule ist immer der erste Schultag im Schulhalbjahr, sofern zu diesem Zeitpunkt nicht die Einführungsveranstaltungen des IQSH stattfinden. Die Termine für die Einführungsveranstaltungen werden vom IQSH mitgeteilt. Werden zwischen Beginn des Schulhalbjahres und Dienstantritt dienstliche Veranstaltungen in der Schule terminiert, entscheidet die Schulleitung über die Anwesenheitspflicht der Lehrkräfte in Ausbildung. Vorrang hat immer die Einführungsveranstaltung des IQSH.

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen des § 62 Abs. 1 Satz 2 LBG in Teilzeit durchgeführt werden. Ein Wechsel des Beschäftigungsumfanges im Verlauf der Ausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Gesamtdauer des Vorbereitungsdienstes verlängert und die Besoldung verringert sich entsprechend. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Bewerbungssachbearbeitung im Ministerium.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Berufsbildung einsehbar (Themen / Stellenmarkt Schule / Vorbereitungsdienst).

6 Quereinstieg

Wenn nicht ausreichend Laufbahnbewerberinnen oder -bewerber (mit abgeschlossenem Lehramtsstudium) für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen, können Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, die einen Studiengang (Diplom, Master oder Magister) in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten beruflichen Fachrichtung abgeschlossen haben oder die an einer Fachhochschule einen akkreditierten Masterabschluss in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder in einer dringend benötigten beruflichen Fachrichtung erworben haben

- in einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Einstellung von Quereinsteigerinnen und -einstiegern nur in einzelnen Schularten und hier nur in bestimmten Fächern bzw. Fachrichtungen möglich.

Die aktuell benötigten Fächer bzw. Fachrichtungen für Quereinsteigerinnen und -einstiegern sind zusammen mit weiteren Informationen zum Bewerbungsverfahren auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Berufsbildung abrufbar (Themen / Stellenmarkt Schule / Quer-, Seiten- und Direkteinstieg).

7 Seiteneinstieg

Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium, aber mit abgeschlossenem universitärem Diplom-, Master- oder Magisterstudium oder mit abgeschlossenem Masterstudium an einer Fachhochschule in einem dringend benötigten Fach oder in einer dringend benötigten beruflichen Fachrichtung und mit anschließender mehrjähriger fachlich einschlägiger Berufserfahrung können

- in eine in der Regel zweijährige berufsbegleitende Qualifikationsphase

gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 5 Satz 3 Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2

in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) vom 19. Juli 2016 eingestellt werden.

Diese Qualifizierungsphase kann auf Antrag auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Qualifizierungsphase.

Die Stellen für den Seiteneinstieg werden bei Bedarf auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Berufsbildung ausgeschrieben (Themen / Stellenmarkt Schule / Quer-, Seiten- und Direkteinstieg).

8 Information beurlaubter und abgeordneter Lehrkräfte durch die Schulleitung

Alle Schulleiterinnen und Schulleiter setzen die aus ihren Kollegien beurlaubten und abgeordneten Lehrkräfte über die Regelungen dieses Erlasses umgehend in Kenntnis, um ihnen eine fristgerechte Antragstellung zu ermöglichen.

9 Anträge

Die Antragstellung muss mit den hierfür vorgesehenen Vordrucken erfolgen. Die aktuellen Vordrucke sind auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Berufsbildung abzurufen (Service / Formulare).

Dirk Loßack

Sonderregelung „Direkteinstieg“

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 18. Oktober 2016 - III 32

Mit der Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) vom 19. Juli 2016 wurde eine Einstellungsmöglichkeit von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehramtsbefähigung (Sonderregelung „Direkteinstieg“) mit einem abgeschlossen Bachelor- oder mit einem Diplom (FH) Studium in einem besonders dringend benötigten Fach oder in einer dringend beruflichen Fachrichtung in den Schuldienst an berufsbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein gemäß Anlage 2 zu § 2 Absatz 5 Satz 3 LVO-Bildung geschaffen.

Die Stellen für den Direkteinstieg werden bei Bedarf auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Berufsbildung ausgeschrieben (Themen / Stellenmarkt Schule / Quer-, Seiten- und Direkteinstieg).

Prüfungszeugnisse über die Staatsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 10. Oktober 2016 - III 302 - 330.7 -

Gemäß § 25 Absatz 1 der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte) vom 9. Dezember 2015 (GVOBl Schl.-H. S. 460) werden in der Anlage die Prüfungszeugnisse über die Staatsprüfung für die Lehrämter in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung veröffentlicht.

Anl.

ZEUGNIS
über die
Staatsprüfung
für das Lehramt an Grundschulen
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

Frau/Herr _____
geboren am _____ in _____
hat die Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte -) vom 9. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 460) am _____ mit der

Gesamtnote " _____ bestanden " (_ , _ , _)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte auf Grund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Zertifikat Deutsch als Zweitsprache		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____
Landessegel
Ministerium für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein

ZEUGNIS
über die
Staatsprüfung
für das Lehramt an Grundschulen
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

Frau/Herr _____
geboren am _____ in _____
hat die Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte -) vom 9. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 460) am _____ mit der

Gesamtnote " _____ bestanden " (_ , _ , _)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte auf Grund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Hausarbeit		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____
Landessegel
Ministerium für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein

Z E U G N I S
über die
Staatsprüfung

für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

Frau / Herr _____
geboren am _____ in _____
hat die Staatsprüfung für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I
gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfun-
gen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte -) vom
9. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 460) am _____ mit der

Gesamtnote " _____ bestanden " (_____)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt
Sekundarstufe I erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Hausarbeit		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____ Landessiegel
Ministerium für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein

Z E U G N I S
über die
Staatsprüfung

für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

Frau / Herr _____
geboren am _____ in _____
hat die Staatsprüfung für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I
gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfun-
gen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte -) vom
9. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 460) am _____ mit der

Gesamtnote " _____ bestanden " (_____)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt
Sekundarstufe I erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Zertifikat Deutsch als Zweitsprache		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____ Landessiegel
Ministerium für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein

ZEUGNIS

über die

Staatsprüfung

für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen
(Sekundarschullehramt)

in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

Frau / Herr _____
geboren am _____ in _____

hat die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte -) vom 9. Dezember 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 460) am _____ mit der

Gesamtnote " _____ bestanden " (_____)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Hausarbeit		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____
Landessegel
Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

ZEUGNIS

über die

Staatsprüfung

für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen
(Sekundarschullehramt)

in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

Frau / Herr _____
geboren am _____ in _____

hat die Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte -) vom 9. Dezember 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 460) am _____ mit der

Gesamtnote " _____ bestanden " (_____)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Zertifikat Deutsch als Zweitsprache		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____
Landessegel
Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

ZEUGNIS
über die
Staatsprüfung
für das Lehramt für Sonderpädagogik
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

Frau/Herr _____
geboren am _____ in _____
wurde in den Fachrichtungen _____ und _____
sowie in den Fächern _____ und _____
ausgebildet.

Sie / Er hat die Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte -) vom 9. Dezember 2015 (GYOBl. Schl.-H. S. 460) am _____ mit der

Gesamtnote " _____ **bestanden** " (_____)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte auf Grund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Zertifikat Deutsch als Zweitsprache		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde im Fach/in der Fachrichtung		15 %
Unterrichtsstunde im Fach/in der Fachrichtung		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____ Landessiegel
Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

ZEUGNIS
über die
Staatsprüfung
für das Lehramt für Sonderpädagogik
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

Frau/Herr _____
geboren am _____ in _____
wurde in den Fachrichtungen _____ und _____
sowie in den Fächern _____ und _____
ausgebildet.

Sie / Er hat die Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte -) vom 9. Dezember 2015 (GYOBl. Schl.-H. S. 460) am _____ mit der

Gesamtnote " _____ **bestanden** " (_____)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte auf Grund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Hausarbeit		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde im Fach/in der Fachrichtung		15 %
Unterrichtsstunde im Fach/in der Fachrichtung		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____ Landessiegel
Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

ZEUGNIS
über die
Staatsprüfung

für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

Frau / Herr _____
geboren am _____ in _____
hat die Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte -) vom 9. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 460) in der Fachrichtung _____ und im Fach _____ am _____ an der _____ in _____ mit der _____

Gesamtnote ” _____ **bestanden** “ (_____)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Hausarbeit		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde in der Fachrichtung		15 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____
Landessiegel

Ministerium für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein

ZEUGNIS
über die
Staatsprüfung

für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

Frau / Herr _____
geboren am _____ in _____
hat die Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte -) vom 9. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 460) in der Fachrichtung _____ und im Fach _____ am _____ an der _____ in _____ mit der _____

Gesamtnote ” _____ **bestanden** “ (_____)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Zertifikat Deutsch als Zweitsprache		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde in der Fachrichtung		15 %
Unterrichtsstunde im Fach		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____
Landessiegel

Ministerium für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein

ZEUGNIS
über die
Staatsprüfung

für das Lehramt für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

Frau / Herr _____
geboren am _____ in _____
hat die Staatsprüfung für das Lehramt für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte -) vom 9. Dezember 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 460) in der Fachrichtung _____ am _____ an der _____ in _____ mit der _____

Gesamtnote „ _____ bestanden “ (_____)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Hausarbeit		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde in der Fachrichtung		15 %
Unterrichtsstunde in der Fachrichtung		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____
Landessiegel
Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

ZEUGNIS
über die
Staatsprüfung

für das Lehramt für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen
in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung

Frau / Herr _____
geboren am _____ in _____
hat die Staatsprüfung für das Lehramt für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen gemäß der Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte - APVO Lehrkräfte -) vom 9. Dezember 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 460) in der Fachrichtung _____ am _____ an der _____ in _____ mit der _____

Gesamtnote „ _____ bestanden “ (_____)

abgelegt und damit die Befähigung für das Lehramt für Fachpraxis an berufsbildenden Schulen erworben.

Die Gesamtnote ist nach § 22 APVO Lehrkräfte aufgrund folgender Leistungen festgestellt worden:

Prüfungsteile	Note	Gewichtung
Zertifikat Deutsch als Zweitsprache		20 %
Dienstliche Beurteilung		25 %
Unterrichtsstunde in der Fachrichtung		15 %
Unterrichtsstunde in der Fachrichtung		15 %
Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung		10 %
Prüfungsgespräch		15 %

Kiel, _____
Landessiegel
Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Kopernikus-Gymnasium	Bargteheide	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Aus- und Fortbildung, Schulentwicklung, Kontakte zu außerschulischen Kooperationspartnern u. a. im MINT-Bereich siehe Aufgabenbeschreibung NBI.Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 252 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.2 Bismarckschule	Elmshorn	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 251 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.3 Johann-Heinrich-Voß-Schule	Eutin	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 253 Postfach 71 24 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.4 Werner-Heisenberg-Gymnasium	Heide	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 255 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.5 Sophie-Scholl-Gymnasium	Itzehoe	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 255 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.6 Johanneum	Lübeck	Leiterin/Leiter der Oberstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 252 Postfach 71 24 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.7 Lise-Meitner-Gymnasium	Norderstedt	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 251 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.8 Johannes-Brahms-Schule	Pinneberg	Koordinator/in für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Unterrichts- und Schulentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung des Lernens siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 251 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.9 Johannes-Brahms-Schule	Pinneberg	Leiterin/Leiter der Oberstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 251 Postfach 71 24 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.10 Sachsenwaldschule	Reinbek	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Digitalisierung in Schulverwaltung und Unterricht, Konzeptentwicklung für Mediale Bildung, individuelle Förde- rung, Schulorgani- sation siehe Aufgaben- beschreibung NBI.Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenüber- tragung zum 1. Februar 2017. Auf die Erprobungs- zeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schul- bereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der lauf- bahn- und haus- haltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig- Holstein III 252 Postfach 71 24 24171 Kiel
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1 Erich Kästner Gemeinschaftsschule - mit Oberstufe - Schule der Stadt Elmshorn	Elmshorn	Leiterin/Leiter der Oberstufe Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasien	A 15	Aufgabenüber- tragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungs- zeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schul- bereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der lauf- bahn- und haus- haltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig- Holstein III 26 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2 Caspar-Voght-Schule Grund- und Gemein- schaftsschule mit Oberstufe i.E. der Gemeinde Rellingen in Rellingen	Rellingen	Leiterin/Leiter der Oberstufe Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasien	A 15	Aufgabenüber- tragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungs- zeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schul- bereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der lauf- bahn- und haus- haltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig- Holstein III 26 Postfach 7124 24171 Kiel

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3. Berufsbildende Schulen					
3.1 Berufsbildungszentrum Plön	Plön	Leitung/Koordination der Abteilung Ausbildungs- und Berufsvorbereitung *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Plön Heinrich-Rieper-Straße 3 24306 Plön
3.2 BBZ am Nord-Ostsee-Kanal	Rendsburg	Leitung/Koordination der Abteilung Elektrotechnik **)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Herrenstraße 30-32 24768 Rendsburg

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Plön, Heinrich-Rieper-Straße 3 in 24306 Plön anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim BBZ am Nord-Ostsee-Kanal, Herrenstraße 30-32 in 24768 Rendsburg anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.3 Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	Leitung/Koordination der Kaufmännischen Abteilung II am Standort Rendsburg sowie abteilungs- und standortübergreifende Aufgaben *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde Kieler Straße 30 24768 Rendsburg
3.4 Berufsbildungszentrum Schleswig	Schleswig	Koordinator/in, Leitung der Außenstelle Kappeln **)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Schleswig Flensburger Straße 19 b 24837 Schleswig

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde, Kieler Straße 30 in 24768 Rendsburg anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

**) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Schleswig, Flensburger Straße 19 b in 24837 Schleswig anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinatorinnenstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen

An den Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein - III 21 - zu richten. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Hans-Böckler-Schule Gemeinschaftsschule der Stadt Neumünster	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn)	1. Februar 2017	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel
Klaus-Groth-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Heide Kreis Dithmarschen	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel
Grund- und Gemeinschaftsschule im Quellental in Pinneberg Kreis Pinneberg 3. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel
Bruno-Lorenzen-Schule Gemeinschaftsschule in Schleswig Kreis Schleswig-Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator max. A 15 Die Besoldung erfolgt laufbahnbezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Jensendamm 5 24103 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen				
1.1 Grundschule Barsbüttel Soltausredder 18 22885 Barsbüttel	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Grundschule – Kollegium besteht aus 16 Kolleg/innen und einer Schulsozialarbeiterin – Schule verfügt neben den Klassenräumen über zwei Turnhallen, einen Werkraum, einen Musik- und einen Computerraum – Computer in den Klassen- und Gruppenräumen miteinander vernetzt – interaktives Whiteboard in jedem Klassenraum – lebendiges Schulleben, siehe Homepage: www.gs-barsbuettel.de – enge Zusammenarbeit mit den Kitas und der Gemeinschaftsschule – Betreuungsangebot durch den privaten Verein „Ampelmännchen“ vor und nach der Schule – seit Schuljahresbeginn 2015/16 Offene Ganztagschule – Pausenhof mit Spielgeräten, die reichliche Aktivitäten ermöglichen – grünes Klassenzimmer, das Unterricht im Freien möglich macht – gute Zusammenarbeit zwischen Elternschaft, Kollegium und Verwaltung 	Schulamt des Kreises Stormarn Mommssenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
2. Ausschreibung	274 Schüler/innen			
1.2 Grundschule Lütteschool Abschiedskoppel 6 24558 Henstedt-Ulzburg	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z 281 Schüler/innen	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Grundschule – engagiertes Kollegium mit Unterrichtsplanung in Klassenstufenfächteams und interner Evaluation – sehr gute Kooperation mit dem räumlich angeschlossenen Hort – bildungsfreundlicher Schulträger, Schulsozialarbeit, Kooperationserzieherin, Hausaufgabenhilfe, zwei Arbeitsgemeinschaften – Schulassistentin seit Februar 2016 – Gesundheitsförderung (Klasse 2000-Zertifikat, gemeinsame tägliche Frühstückspause, Prävention zur Zahngesundheit) – Gewaltprävention (Projekte der Schulsozialpädagogin, Zusammenarbeit mit PETZE) 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – enge Zusammenarbeit mit dem örtlichen Förderzentrum und außerschulischen Einrichtungen – Förderung leistungsstarker Kinder (Känguru-Wettbewerb, Enrichmentprogramm, Matheolympiade) – Demokratieförderung durch Klassenratsstunden und Schülerparlament – Leseförderung durch „Antolin“ – Angebot einer ganzjährigen Chor-AG und einer Naturwissenschafts-AG mit Mitteln des Schulträgers (siehe oben) – Angebot eines Musikprojektes in Kooperation mit der Kreismusikschule unterstützt vom Lions Club Henstedt-Ulzburg – verschiedene AGs – intensive Zusammenarbeit mit den umliegenden Kitas mithilfe der Kooperationserzieherin – engagierter SEB – aktiver Förderverein – vielfältiges Schulleben – gute PC-Ausstattung – modernes Schulgebäude mit hellen, freundlichen Räumen – behindertengerecht (Türen, Toiletten, Fahrstuhl) – Sporthalle – Kunstrasenplatz, Bolzplatz, weitere Außensportanlage, moderne Spielgeräte auf dem Schulhof, grünes Klassenzimmer, Schulgartenplatz vorhanden (noch nicht angelegt) 	
1.3	Helen-Keller-Schule Grundschule mit Förderzentrum Scharnhorststraße 6 23812 Wahlstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
	3. Ausschreibung	A 13 (GH-Laufbahn) oder A 14 (SoS-Laufbahn) 318 Schüler/ innen in der Grundschule und 57 Schüler/ innen in integrativer Beschulung		
			<p>Grundschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Jahrgangsstufe 1 dreizügig und ab Jahrgangsstufe 2 vierzügig – DaZ-Zentrum (Angebote in der Basis- und Aufbaustufe) – ausgezeichnet als Modellschule im Rahmen der Nutzung digitaler Medien – Teilnahme am Gesundheitsförderungsprogramm Klasse 2000 – feste Arbeitsgemeinschaften – Offene Ganztagschule – intensive Netzwerkarbeit, u. a. regelmäßiger Austausch mit den Kitas vor Ort <p>Förderzentrum:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeit in Präventionsmaßnahmen der Grundschulen im Einzugsbereich – integrative Maßnahmen für vier Grundschulen und eine Gemeinschaftsschule an verschiedenen Schulstandorten 	



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung an Flexmaßnahmen der örtlichen Gemeinschaftsschule - vorschulische Sprachförderung an Kitas im Einzugsbereich <p>Gesamtsystem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle Aufgabengebiete bilden eine organisatorisch verbundene Einheit - gemeinsame und schulartübergreifende Arbeit im Sinne einer Schule - großzügige räumliche und mediale Ausstattung - großer und altersgerecht mit Spielgeräten ausgestatteter Schulhof - Nutzung der fußläufig zu erreichenden großzügigen Sportstätten inklusive Schwimmhalle - engagierte und arbeitsbereite Eltern- und Lehrerschaft - Schulsozialarbeit - tägliches Schulfrühstück - Schulschwimmunterricht in Jahrgangsstufe 3 - jährlich wiederkehrende große Schulveranstaltung - gute Vernetzung intern und extern 	
1.4 Bürgerschule Carl-Legien-Straße 1 25348 Glückstadt	Schulleiterin/ Schulleiter A 14	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - vierzügige Grundschule mit DaZ-Zentrum, einzige Grundschule vor Ort, jahrgangsbundener Unterricht - Eingangsphase: intensive präventive Fördermaßnahmen, erfolgreiche Zusammenarbeit mit FöZ (Sonderschullehrkräfte am Standort) unter Einbeziehung von Schulsozialarbeit und Schulassistenz - Kollegium: engagiert und aufgeschlossen, intensive Kooperation mit den ebenfalls engagierten pädagogischen Mitarbeiter/innen - Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen nehmen diverse Aufgabenbereiche selbstständig und zuverlässig wahr - Schulträger: konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung - Schulsozialarbeit: zwei Mitarbeiterinnen (insgesamt ganze Stelle) und Schulassistenz: drei Mitarbeiter/innen (insgesamt ganze Stelle, Arbeitgeber für alle: Schulträger) - Fördermaßnahmen: umfangreiches Angebot 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
2. Ausschreibung	373 Schüler/innen			



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit der Elternschaft: regelmäßig und konstruktiv, Elternlotsendienst, Frühstücksmütter - Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln: sachlich angemessen und umfangreich - Raumangebot: Musikraum, Werkraum - zwei PC-Räume, Schulküche, zweiteilige Sporthalle (auch als Theater nutzbar), Mensa, Stadtteilbücherei für GS-Alter, Klassenräume für OGTS, Kleinsportplatz, zahlreiche Bewegungsmöglichkeiten auf dem Schulhof - OGTS: vielfältiges Kursangebot und starke Nutzung inklusive Grundschulbetreuung von täglich 7.00 bis 8.00 und 12.00 bis 16.00 Uhr - Träger OGTS: Schulträger, stellt 24 Stunden zusätzlich Personal für OGTS-Verwaltung und -Organisation - Veranstaltungskalender: Klassenfahrten im 3. oder 4. Jahrgang, Theatervorführungen, Musikveranstaltungen, Sportfeste, Schulfeste (Vogelschießen), Projektstage, Mathe-Känguru - regelmäßige Zusammenarbeit mit Kitas, Gemeinschaftsschule und Gymnasium vor Ort 	
1.5 Schule Grönauer Baum Reetweg 5-7 23562 Lübeck	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 161 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige Grundschule im Bildungshaus 1 bis 10 und entsprechender Zusammenarbeit zwischen der Schule, der Betreuungseinrichtung und der Kita des UKSH auf einem Gelände - Offene Ganztagsschule mit vielfältigen Angeboten - DaZ-Zentrum - Lerngruppe Erziehungshilfe als pädagogische Insel - soziale Gruppe - Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 3 - Literaturwoche - Projekt „Musik ist Klasse“, jedes Kind lernt ein Instrument, Kooperation mit der Musik- und Kunstschule - Einsatz von Lesementoren - Streitschlichter - enge Kooperation mit dem Förderzentrum - aktive und engagierte Elternschaft - aufgeschlossenes, kooperatives Kollegium 	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Gemeinschaftsschulen				
2.1 Auenwaldschule Stolker Straße 4 24860 Böklund	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 253 Schüler/ innen	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe - auslaufender Regionalschulteil - Offene Ganztagschule - gelebte Inklusion in allen Jahrgangsstufen - vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum - intensive Zusammenarbeit mit Erziehungshilfeeinrichtungen - einsatzfreudiges und innovatives Kollegium mit derzeit 24 Kolleg/innen, davon 3 Lehrkräfte des Förderzentrums - Lehrkräfte der verschiedenen Schularten bereiten Unterricht im Team vor und nach - Ausbildungsschule - Zukunftsschule seit 2012 - engagierte, unterstützende Schulsozialarbeit - SiS (Seniorpartner in der Schule) - intensive Berufsorientierung: Berufseinstiegsbegleitung (BerEb), Berufsorientierungsprogramm (BOP) mit Potenzialanalyse in 7 und Werkstattwochen in 8, zwei Betriebspraktika, Bewerbung um das Berufswahlsiegel - Konfliktlotsen-Ausbildung - Klassenratsstunde in allen Klassen - Schulsanitäter - Cafeteria (betrieben durch den Förderverein) - Patenschaften der Neuntklässler für die Fünftklässler - grundsaniertes Gebäude - große Dreifeldsporthalle - großzügige Außensportanlagen - sehr gute räumliche Ausstattung - Schülerbücherei - sehr gute EDV-Ausstattung - WLAN für die gesamte Schule - neu und schülergerecht gestalteter Schulhof - abwechslungsreiches, aktives Schulleben - Schulhund - Starke Schule 2015 - Kooperation mit dem BBZ - Kooperation mit der Grundschule im Hause (eigene Leitung) und den umliegenden Grundschulen - Kooperation mit Betrieben vor Ort und den umliegenden Gemeinden im Rahmen der Partnerschaft Schule - Wirtschaft - vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Elternschaft, Förderverein und Schulträger 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.2 Theodor-Storm-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Hohner-Harde Schulstraße 1 24806 Hohn	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 519 Schüler/ innen	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – zwei- bis dreizügige Gemeinschaftsschule (im 4. Jahrgang) mit ein- bis zweizügiger Grundschule, auslaufende Regionalschule, zurzeit 23 Klassen (GS: 151, Sek I: 368) – Kooperation mit den BBZ Rendsburg-Eckernförde und Am Nord-Ostsee-Kanal – kooperatives und engagiertes Kollegium mit 38 Lehrkräften – inklusive Beschulung in allen Jahrgangsstufen – umfassendes Konzept zur Berufsorientierung mit mehreren Praktika, Berufseinstiegsbegleitung, Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft und Betrieben der Region, Bewerbung „Berufswahlsiegel“ – sportlich orientierte Schule mit Schwimmunterricht im angeschlossenen Freibad, Großsporthalle, Gymnastikhalle, Sportplatz und Leichtathletikanlagen – Schwerpunkt Umweltbildung, mehrfache Auszeichnung als Zukunftsschule – Offene Ganztagsschule an fünf Tagen, Mensa und Schülerkiosk – Pädagogische Insel und intensive und engagierte Schulsozialarbeit – intensive Zusammenarbeit Kita/Schule – Ausbildung und Einsatz von Konfliktlotsen und Schulsanitätern – gute Ausstattung, u.a. im EDV-Bereich (Arbeit mit I-Serv) – engagierte Elternschaft, Förderverein und Verein „Betreute Grundschule“ – sehr gute Zusammenarbeit mit einem verlässlich unterstützenden Schulträger – Ausbildungsschule – Homepage: www.schule-hohn.de 	Schulamts des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.3 Max-Tau-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule der Landeshauptstadt Kiel Odensestraße 6 24109 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 620 Schüler/ innen	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zwei- bis dreizügige Grund- und Gemeinschaftsschule – Offene Ganztagschule mit vielfältigem Nachmittagsangebot, Hausaufgabenbetreuung, Mensabetrieb – einsatzfreudiges und aufgeschlossenes Kollegium – intensive Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum im Bereich der integrativen Beschulung – intensive Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit in allen Jahrgangsstufen – enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule – Ausbildungsschule – Kooperationschule für mehrere Grundschulen – intensive Berufsorientierung und Berufsvorbereitung mit mehreren Kooperationspartnern – enge Vernetzung mit den Institutionen im Stadtteil – Polizeisprechstunde – DaZ-Kompetenzzentrum für die Primarstufe und die Sekundarstufe I – Dänisch als zweite Fremdsprache – enge Zusammenarbeit mit den Kitas 	Schulamts Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
3. Ausschreibung				
2.4 Gemeinschaftsschule am Hamberg Am Sportplatz 21 25712 Burg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH- Laufbahn) oder A 14 Z (RS- Laufbahn / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 (Gym- Laufbahn) 458 Schüler/ innen	1. Februar 2017	<ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Gemeinschaftsschule mit Offenem Ganztagsbetrieb und Mittagsverpflegung in der Mensa – 33 Lehrkräfte aller Laufbahnen mit ausgeprägter Teamarbeitskultur, Ausbildungsschule mit zurzeit einem Lehramtsanwärter – zertifizierte Zukunftsschule, Referenzschule Ganztägiges Lernen, MINT-Schule, Stützpunktschule des DFB – mehrere neue Nawi- und Technikräume, Großsporthalle und mehrere Sportplätze, benachbartes Schwimmbad, Kooperationen mit Nachbargymnasien, Sasol, Internationaler Wattenmeerschule u.v.a., zwei Computerräume, zusätzlich Klassensatz mobiler Notebooks, großzügiges Pausen- und Außengelände, viele Spielmöglichkeiten, Kanupool – teamorientierte Leitungsstruktur – Schulsozialarbeit – Schulpartnerschaften in Frankreich, England und Dänemark – konstruktive Zusammenarbeit mit Elternbeirat und Schulträger – Schulgestaltung durch Schülervertretung, Schüler als AG-Leiter, Schulsanitätsdienst, Streitschlichter, Vorhabenwoche, bewegte Pause 	Schulamts des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.5 Poul-Due-Jensen- Schule Neumünsterstraße 22 23812 Wahlstedt	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 334 Schüler/ innen	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – zwei- bis vierzügige Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe – einsatzfreudiges, innovatives Kollegium – eigenes Verwaltungsgebäude mit zwei Lehrerzimmern und diversen Konferenzräumen; in allen Räumen LAN/W-LAN Verbindung – Kooperation mit BBZ in Segeberg – Kooperation und aktive Zusammenarbeit mit mehreren Betrieben – Berufsorientierung mit Praktika in verschiedenen Jahrgangsstufen – enge Zusammenarbeit mit JobA und Arbeitsagentur – intensive Zusammenarbeit mit zwei Schulsozialarbeiterinnen – Offener Ganztagsbetrieb mit vielfältigem Angebot, Hausaufgabenhilfe und Mensabetrieb – Ausbildungsschule – gute räumliche Ausstattung, Gruppenarbeitsräume bis Klassenraumgröße – moderne EDV-Ausstattung in mehreren PC-Räumen – DaZ-Zentrum – LEGO Education Projekt mit Enrichment-Programm – Schulsanitätsdienst; Ausbildung und Einsatz – Streitschlichter, Ausbildung und Einsatz – Suchtprävention in Zusammenarbeit mit Polizei und ATS – Trainingsraum-Konzept – Schulband mit professioneller Leitung – sehr gutes Sportstätten-Angebot mit C-Stadion, Kunstrasenplatz, Tartan-Laufanlagen, Turnhalle mit Gymnastikraum, 3-Feldhalle – vertrauensvolle und stets unterstützende Zusammenarbeit mit Schulträger – enger Kontakt und Zusammenarbeit mit Eltern und Förderverein 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.6 Erich Kästner Gemeinschaftsschule - mit Oberstufe - Schule der Stadt Elmshorn	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter max. A 15 Z Die angegebene Besoldungsgruppe kann nur erreicht werden, wenn die haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. ca. 1.400 Schüler/innen	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftsschule mit Oberstufe - gebundene Ganztagschule mit Pausen- und Mittagsverpflegung - sieben- (zum Teil noch acht-) zügige Sekundarstufe I mit einer bis vier Integrationsklassen pro Jahrgangsstufe - fünfzügige Oberstufe (gesellschaftswissenschaftliche, naturwissenschaftliche und Sportprofile) - zwei Standorte - am Hauptstandort neuer Schulcampus mit modernen Fachräumen und IT-Ausstattung, Mensa, vielfältigen Außenanlagen, Sporthallen, Außenanlagen und Stadion - Ganztags- und Freizeitbereich mit Spielezone, Spieleausgabe, Freizeitküche und -werkstatt - Stadtteilbücherei im Haus <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - individuelle und strukturelle Förderung von Inklusion und Teilhabe (umfangreicher I-Bereich, Schullaufbahnberatung, Förderkonzepte, Begabungsförderung u.a.) - Erziehung zur Selbstständigkeit und Engagement (selbstständiges Lernen, Projekt Schüler übernehmen Verantwortung, Internationales Jugendprogramm, Schulpartnerschaften Frankreich, Russland, Senegal) - Berufsorientierung, Berufshinführung und Studienberatung (Praktika, Berufseinstiegsbegleitung, Wirtschaftstage u.a.) - Schulgemeinschaft über den Unterricht hinaus (Freizeiten, Big Band und Instrumentalunterricht, Musical- und Theateraufführungen, Konzerte, Basar, Flohmarkt) - ca. 115 engagierte Kolleginnen und Kollegen - ca. 50 weitere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Eltern - enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit SV und Schulleiterbeirat - teamorientierte Schulleitung 	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 26 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.7 Schule am Burgfeld Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i.E. des Schulverbandes Bad Segeberg in Bad Segeberg	Schulleiterin/ Schulleiter Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 16 ca. 870 Schüler/innen, ca. 66 Lehrkräfte	1. August 2017	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i.E. – in der Sekundarstufe I fünf- bis sechszügig mit mindestens einer I-Klasse pro Jahrgang und jahrgangsübergreifender Flexklasse in 9 – in der Sekundarstufe II drei Profile (gesellschaftswissenschaftliches, naturwissenschaftliches Profil und Sportprofil) – DaZ-Zentrum für die Region Segeberg und Umgebung mit 75 Schüler/innen in der Basisstufe – Lernband in den Jahrgangsstufen 5 und 9, Freiarbeit in den Jahrgangsstufen 6, 7 und 8 – Schule ohne Rassismus / Schule mit Courage – Referenzschule „ganztagig lernen“ – Schulsozialarbeit (Sozialpädagogen, Jugend stärken im Quartier, Streitschlichter, Busengel) – Offene Ganztagsschule mit vielfältigem Nachmittagsangebot – neue Mensa mit 75 bis 100 Plätzen – sehr gute Ausstattung mit Fachräumen, z. B. mehrere PC-, NaWi-, Video-, Technikräume, Sport- und Spielhalle – bilingualer Unterricht ab Jahrgangsstufe 7 – musisch-ästhetischer Schwerpunkt mit WPU-Unterricht und jährlichen Theater- und Musikaufführungen – Berufsvorbereitung mit Assessment in Jahrgangsstufe 7, Berufsfelderprobung, zahlreichen Praktika und Jobcoach – www.Schule-am-Burgfeld.de 	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 261 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gymnasien				
3.1 Ernestinenschule Lübeck	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 ca. 710 Schüler/innen	1. August 2017	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 252 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Schule und Berufs- bildung des Landes Schleswig-Holstein III 252 Postfach 71 24 24171 Kiel
3.2 Gymnasium Kronshagen	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 rund 820 Schüler/innen	1. August 2017	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 255 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Schule und Berufs- bildung des Landes Schleswig-Holstein III 255 Postfach 7124 24171 Kiel
3.3 Gymnasium Kronwerk Rendsburg	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 rund 660 Schüler/innen	1. August 2017	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 255 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Schule und Berufs- bildung des Landes Schleswig-Holstein III 255 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigelegt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

4. Berufsbildende Schulen

4.1 Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe	Schulleitung A 16	1. August 2017	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle im Referat III 32 des MSB anfordern.	Ministerium für Schule und Berufs- bildung des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2 Gewerbeschule – Nahrung und Gastronomie – Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck	Schulleitung A 16	1. August 2017	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle im Referat III 32 des MSB anfordern.	Ministerium für Schule und Berufs- bildung des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel
4.3 Dorothea-Schlözer-Schule Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck	Schulleitung A 16	1. August 2017	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle im Referat III 32 des MSB anfordern.	Ministerium für Schule und Berufs- bildung des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel
4.4 Berufsbildungszentrum Schleswig RBZ des Kreises Schleswig-Flensburg Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	Schulleitung Geschäfts- führung A 16	1. August 2017	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle im Referat III 32 des MSB anfordern.	Ministerium für Schule und Berufs- bildung des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden. Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen. Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG). Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG). Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de. Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

An der Christian-Albrechts-Universität Kiel ist zum 1. Februar 2017 über einen Zeitraum von zwei Jahren die Abordnungsstelle für

eine Lehrkraft der Laufbahn Studienrätinnen und Studienräte

(Gymnasien, Berufliche Schulen, Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe)
(bis A 14)

im Umfang einer halben Stelle zu besetzen. Dies erfolgt im Rahmen des Ausbaus der Schülerlabore und des Schülerforschungszentrums der Kieler Forschungswerkstatt. Die Ausschreibung ist ein Bestandteil von Initiativen des MSB zur Förderung von naturwissenschaftlichen Wettbewerbsarbeiten und zum Aufbau und der Organisation von Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte zur Förderung naturwissenschaftlich-technisch interessierter Schülerinnen und Schüler. Zu Letzterer wird eine geschlechtersensible Arbeit erwartet.

Ein weiteres Ziel ist, den Transfer von Ergebnissen aus der Wissenschaft an die Schulen zu sichern und weiter zu entwickeln.

Hierzu gehören folgende Arbeitsfelder:

- Anleitung von Schülerinnen und Schülern im wissenschaftlichen Arbeiten,
- Betreuung von besuchenden Schulklassen,

- Förderung von Schülerinnen und Schülern in kleinen Forschungsprojekten,
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Sommercamps,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Arbeitsmaterialien,
- Mitwirkung bei der Vermittlung von aktueller Forschung in die Schule,
- Mitwirkung in der Wirksamkeitsuntersuchung entsprechender Angebote,
- Mitwirkung in der forschungsbezogenen Lehrerfortbildung.

Gesucht wird eine interessierte Lehrkraft mit

- Fachkenntnissen (Lehramt Sek. II) in einem oder mehreren naturwissenschaftlichen Schulfächern (Physik, Chemie, Biologie),
- einem breiten unterrichtlichen Erfahrungsspektrum,
- Erfahrungen bei der Mitwirkung in Projekten zur Kooperation Schule-Wissenschaft,
- Erfahrungen in der Erstellung von Arbeitsmaterialien,
- Erfahrungen in Teamarbeit,
- zeitlicher Flexibilität zur Teilnahme an Tagungen und Exkursionen sowie zur Durchführung von Ferienprogrammen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht

zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Hinweis zum Umfang der Tätigkeit und zum Urlaubsanspruch: Abordnung einer halben Stelle. Eine Ausgleichsstunde entspricht 70 Zeistunden. Es besteht ein Anspruch auf sechs Wochen Urlaub. Dieser muss innerhalb der Schulferien genommen werden. Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte auf dem Dienstweg innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Tanja Ahlers (III 265), Jensendamm 5, 24103 Kiel.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Prof. Ilka Parchmann, IPN Abteilung Didaktik der Chemie, Olshausenstraße 62, 24118 Kiel, Tel. 0431 880-3125, E-Mail: parchmann@ipn.uni.-kiel.de

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hat im Schuljahr 2015/16 ein Verfahren zur externen Evaluation von Schulen (Schulfeedback.SH) eingeführt. Grundlage des Verfahrens ist der Orientierungsrahmen Schulqualität für Schleswig-Holstein.

Zur Unterstützung des bestehenden Teams am IQSH werden zum 1. Februar 2017

Lehrkräfte für insgesamt 6 Stellen

auf Basis von Voll- oder Teilabordnungen gesucht, mit der Befähigung für das

- Lehramt Grund- und Hauptschulen bis zur Besoldungsgruppe A13 SH BesG oder
- Lehramt Realschulen bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG oder
- Lehramt für Sonderschulen bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG oder
- Lehramt an Gymnasien bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG oder
- Lehramt Berufsbildende Schulen bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG.

Das Schulfeedback soll dazu beitragen, dass Schulen

- über ihre Stärken und ihre Entwicklungspotenziale kriterienbasierte Rückmeldungen erhalten,
- sich vergewissern, welche Wirkungen mit der eigenen Arbeit erzielt worden sind und
- gezielte Impulse für die weitere schulische Entwicklung erhalten bzw. ableiten.

Vorausgesetzt werden

- fundierte Kenntnisse über die Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität, schulische Organisationsstrukturen und interne wie externe Evaluationsverfahren,
- im berufsbildenden Bereich fundierte AZAV/Qualitätsmanagement-Kenntnisse,
- mehrjährige erfolgreiche Unterrichtspraxis,
 - im allgemein bildenden Bereich insbesondere in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, den naturwissenschaftlichen oder gesellschaftswissenschaftlichen Fächern in der Sekundarstufe I und/oder II,

- im berufsbildenden Bereich insbesondere in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Metall-/Elektrotechnik oder Gesundheit.

Erwartet werden außerdem Flexibilität und Belastbarkeit, Kommunikationskompetenz und wertschätzender Kommunikationsstil sowie Kompetenzen in der Datenanalyse und Kenntnisse der Schulentwicklungsforschung. Bereits vorhandene Leitungserfahrungen sind von Vorteil.

Die Tätigkeit beginnt mit einer Qualifizierung im Rahmen der Hamburger Schulinspektion, ergänzt durch Ausbildungsteile am IQSH. Die Qualifizierung umfasst ca. vier Monate.

Die Planung und Durchführung des Schulfeedbacks erfolgt im Team. Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation werden erwartet.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein tätige Lehrkräfte bewerben. In Betracht kommen auch Lehrkräfte, die in Teilzeit tätig sind. Die Abordnung erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren, eine Verlängerung ist möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Sie werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum 30. November 2016 an das

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Personalstelle - IQSH 10

Schreiberweg 5

24119 Kronshagen

Die Bewerbung können Sie gerne in elektronischer Form an Daniela.Rykena@iqsh.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Die Auswahlgespräche werden voraussichtlich am 21. oder 22. Dezember 2016 im IQSH stattfinden.

Für dienstrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Daniela Rykena (Daniela.Rykena@iqsh.landsh.de oder Tel. 0431 5403-118) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an das verantwortliche Referat im Ministerium für Schule und Berufsbildung, Herrn Kirk Funderich, Tel. 0431 988-2375 (kirk.fuenderich@bimi.landsh.de).

Berufung von Kreisschulsportbeauftragten

Im Kreis Stormarn ist zum 1. Februar 2017

die / der Kreisschulsportbeauftragte

für die Dauer von sechs Jahren vom Ministerium für Schule und Berufsbildung neu zu berufen. Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten, die die Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen und ihren Dienstort im Kreis Stormarn haben, sind bis zum 22. November 2016 an das Schulamt des Kreises Stormarn zu richten. Die Wiederberufung ist möglich.

Für die Tätigkeit als Kreisschulsportbeauftragte/r werden 10 Ausgleichsstunden auf der Grundlage des Erlasses vom 26. Juli 2016 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 173) gewährt.

Die Landesregierung ist darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Um den Anteil der weiblichen Kreisschulsportbeauftragten zu erhöhen, fordert das Ministerium für Schule und Berufsbildung insbesondere Frauen auf, sich zu bewerben. Bei ihrer Arbeit haben sie auf einen geschlechtersensiblen Sportunterricht hinzuwirken.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Eine gute Vernetzung mit Partnern vor Ort ist eine weitere Voraussetzung.

Die Kreisschulsportbeauftragten unterstützen die Schulaufsichtsbehörden im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben und unterstehen in ihrer Funktion der obersten Schulaufsichtsbehörde.

Zu den Aufgaben der oder des Kreisschulsportbeauftragten gehören darüber hinaus insbesondere:

- Beratung der Schulaufsicht in allen Fragen des Schulsports,
- Beratung der der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Lehrkräfte,
- Leitung der Dienstversammlung für die Vorsitzenden der Fachkonferenz Sport der Schulen im Kreis / in der kreisfreien Stadt,
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern des Sports und Förderern des Schulsports, mit Ausbildungsstätten und Ausbildungseinrichtungen für den Sport sowie dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH),
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein,
- Planung und Durchführung von Schulsportveranstaltungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene im Rahmen der Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“,
- Planung und Durchführung weiterer Schulsportveranstaltungen,
- Entwicklung und Durchführung neuer schulsportlicher Vergleiche,

NBl.MSB.Schl.-H. 2016

- fachliche Beratung der oder des Trägers bei der Planung, dem Neubau, der Unterhaltung und Ausstattung sowie Instandsetzung von Sportanlagen, bei der Sportstättenverteilung und Nutzung durch Vereine, soweit Interessen des Schulsports berührt sind.

Bundesverwaltungsamt

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Istanbul Lisesi, Türkei

Besetzungsdatum: 01.09.2017
Bewerbungsende: 11.11.2016

zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 9 - 13

Schülerzahl: 893

Hochschulreifepflicht

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich sowie die Bereitschaft in angemessener Zeit Türkisch zu lernen.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Deutsche Schule Rom

Besetzungsdatum: 01.08.2017
Bewerbungsende: 11.11.2016

Integrative Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 695

Abschlüsse der Sekundarstufe I

ab 2019 Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Italienischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Taipei, Taiwan

Besetzungsdatum: 01.08.2017
Bewerbungsende: 04.11.2016

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel, die auf einem Eurocampus eng mit der englischen und französischen Schule kooperiert

Klassenstufen: 1 - 10

Schülerzahl: 115

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II

Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Leitungserfahrung erwünscht

Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich. Französischkenntnisse sind von Vorteil.

Erfahrungen mit anderen europäischen Schulsystemen sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/ Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, des ausgefüllten Personalbogen für Schulleiter, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/ Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiter-

stelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/ Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Landes.

Hochgebirgsklinik Davos

Die Hochgebirgsklinik Davos ist eine führende Rehabilitations- und Akutklinik in den Bereichen Pneumologie, Dermatologie und Allergologie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie der kardiovaskulären Rehabilitation.

Die Kinderklinik betreut jährlich rund 400 Patientinnen und Patienten stationär.

Die Hochgebirgsklinik Davos sucht für die Deutsche Schule Davos zum 1. Februar 2017

eine Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen/Primarschulen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Dienste des Landes stehen. Die Besetzung erfolgt im Wege einer Beurlaubung ohne Bezüge und dient öffentlichen Belangen.

Tätigkeiten

- Beschulung der Kinder des Primarbereiches
- Grundlage für die schulische Betreuung ist der individuelle Arbeitsplan der Heimatschule
- Einbinden von musischen und kreativen Angeboten in den Unterricht

Anforderungen

- Unterrichtserfahrungen in der Eingangsstufe
- Unterrichts- und Beratungskompetenz bei LRS und ADHS
- ein hohes Maß an Sensibilität, Empathie und Eigenverantwortlichkeit
- Freude an der Arbeit mit chronisch kranken Kindern und deren Familien
- Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft

Unser Angebot

- ein interessanter Arbeitsplatz an einer renommierten, traditionsreichen Fachklinik
- Arbeit in einem kleinen und kollegialen Team
- Gehalt gemäß der Besoldung in Deutschland plus Zulage (Kaufkraftausgleich und Beihilfeersatz)
- Ferien entsprechend der Ferienregelungen in Baden-Württemberg
- Vertragsdauer von zwei Jahren mit der Möglichkeit einer Verlängerung

Anfragen an schulleitung@hgk.ch

